



ASSB-BSB

Azienda Servizi Sociali di Bolzano
Betrieb für Sozialdienste Bozen



Bilanz
2009

**genehmigt vom Stadtrat der Gemeinde Bozen mit
Beschluss Nr. 596 vom 17.08.2010**

Betriebsdirektor

Dr. Bruno Marcato

Kollegium der Rechnungsprüfer

PRÄSIDENT

Dr. Cristoph Laichner

MITGLIEDER

Dr. Francesca Pasquali

Rag. Giovanni Romano

Inhaltsverzeichnis

Betriebsbilanz 31.12.2009.....S.	3
LageberichtS.	4
JahresabschlussS.	12
Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2009S.	17
Kontenplan.....S.	39
Bericht der RechnungsprüferS.	44

BETRIEBSBILANZ 2009

Zusammenfassung	
Aktiva	33.054.468,24
Passiva	(33.054.468,24)
Aktiva-Passiva	0,00
Aufwände	74.341.918,28
Einnahmen	(74.341.918,28)
Jahresergebnis	0,00
Durchlaufkonten	13.097,00

BSB Betrieb für Sozialdienste Bozen

Rechtssitz: Gumergasse Nr. 7, 39100 Bozen - Dotationsfonds: 1.032.913,80 Euro

BERICHT ZUR GEBARUNG 2009

Der vorliegende Bericht zum Jahresabschluss 2009 soll einige Aspekte hervorheben, die sich - unter Beachtung der einschlägigen, zivilrechtlichen Grundsätze und der wirtschaftlich-finanziellen Führung des Betriebs – in besonderem Maße auf die Gebarung 2009 ausgewirkt haben. Für die detaillierte Berichterstattung über die Tätigkeiten und über die sozial relevanteren Themen sei vorab auf den Sozialbericht 2009 verwiesen, der von der Webseite www.aziendasociale.bz.it heruntergeladen werden kann.

Wichtigste Tätigkeiten im wirtschaftlich-finanziellen Bereich

Im Folgenden führen wir nur die wichtigsten der zahlreichen Tätigkeiten 2009 an, insbesondere aus dem wirtschaftlich-finanziellen Bereich:

Ausarbeitung von betriebsinternen Reglements und Dokumenten

Im Laufe des Jahres 2009 wurden zwei Geschäftsordnungen ausgearbeitet:

- a) die organisatorische Geschäftsordnung, wobei es sich um eine Überarbeitung der bereits vorhandenen organisatorischen Ordnung handelt: es wurden vor allem die Aufgabenbereiche einiger Abteilungen neu beschrieben, der Stellenplan aktualisiert und die Einführung einiger Führungsstellen zur Unterstützung besonders großer Büros vorgesehen;
- b) die Geschäftsordnung für das Amt für Menschen mit Behinderung – eine absolute Neuigkeit in Südtirol, welche den Behinderten- und sozialpsychiatrischen Bereich regelt.

Die erste Geschäftsordnung wurde von der Gemeinde im März 2010 genehmigt, die zweite muss noch genehmigt werden.

Mit Betriebsdekret wurde außerdem eine Reihe von technisch-wissenschaftlichen Dokumenten für die Sprengel genehmigt, welche die Führung und den Ansatz zum Nutzer neu regeln.

Es wurde auch ein Einvernehmensprotokoll zwischen Gemeinde, BSB und VZS zur Ausarbeitung der Dienstcharta im Jahr 2010 abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2009 wurden außerdem mit Beschluss der GD folgende Dokumente genehmigt:

Nr. 464 vom 30.12.2009 – Genehmigung der Broschüre für den Dienst zur Begleitung am Arbeitsplatz und HELP for JOB („*Il Servizio SAPL e HELP for JOB*“) des Betriebes für Sozialdienste Bozen

Nr. 463 vom 30.12.2009 – Genehmigung des Ratgebers des Sekretariats des Sozialdienstes („*Vademecum del Segretariato di Servizio Sociale*“) und der entsprechenden Anlagen

Nr. 462 vom 30.12.2009 – Genehmigung des Glossars der Leistungen des Sozialassistenten („*Glossario delle prestazioni dell'assistente sociale*“) und der entsprechenden Anlagen.

Die ständige Verbesserung

2009 wurden alle anvisierten Ziele im Rahmen der Qualität erreicht. Die bereits zertifizierten Betriebsdienste haben 2009 die Inspektionsvisite zur Beibehaltung der ISO – Qualitätszertifizierung mit Erfolg bestanden. Es wurde außerdem auch die ISO-Zertifizierung für das Amt für Menschen mit Behinderung im Jahr 2010 vorbereitet (die dann in den ersten Monaten des Jahres 2010 auch tatsächlich erfolgte). So konnte ein System konsolidiert werden, das immer mehr den gesamten Betrieb betrifft. 2010 wird vermutlich auch der letzte Bereich (die Sprengel) zertifiziert.

Im Sinne der Anweisungen der Generaldirektion haben die Altersheime bei der Suche nach Spitzenerfahrungen in einem Altersheim (Villa Harmonie) das Qualitätsmodell UPIPA entwickelt, das vor allem die Qualität der Beziehung zwischen betreuter Person und Fachkraft, ein Schwerpunkt in der Betreuung, untersucht.

2009 wurde auch versuchsweise die elektronische Protokollierung im Hauptsitz mit Unterweisung des Personals und Tests in einigen Abteilungen eingeführt.

Im Laufe des Jahres 2009 wurden weiters die Akkreditierungskriterien im Bereich der Hauspflege, der Dienste für Behinderte und der Altersheime genehmigt. 2010 wird ein Akkreditierungsgesuch an die Landesverwaltung gestellt werden.

Der Generaldirektor hat auch 2009 an der „Qualitätsinitiative in den Altenheimen Südtirols“ teilgenommen, die u.a. auf die Führung der Verbesserungsprozesse ausgerichtet ist.

Es wurden auch die ethischen Grundsätze für Altersheime, Dienste für Menschen mit Behinderung und Kinderhorte ausgearbeitet, wenn auch noch nicht veröffentlicht.

Die Gemeinde Bozen beauftragt jedes Jahr eine externe Gesellschaft mit der Erhebung der Wahrnehmung der Qualität der öffentlichen Dienste von Seiten der Bürgerschaft: Aus dieser Umfrage ist hervorgegangen, dass die Sozialdienste der Stadt Bozen auch 2009 auf dem ersten Platz der gesamtstaatlichen Rangordnung stehen. Der Zufriedenheitsgrad steigt ständig: von 83,4 im Dezember 2007 auf 83,7 im Juli 2008 und auf 84,8 im Dezember 2008.

Ebenso wurden Umfragen über den organisatorischen Aspekt und das Burnout-Syndrom durchgeführt.

Der Sozialbericht

Wie üblich hat der Betrieb auch 2009 den Sozialbericht für das Geschäftsjahr 2007 ausgearbeitet. Im Sozialbericht sind alle buchhalterischen und nicht buchhalterischen Daten enthalten und so ausgelegt, dass

die Tätigkeiten und die Ergebnisse des BSB im Bezugsjahr in einfacher Form erfasst und analysiert werden können.

Das Dokument wird jährlich mit der Gemeindeverwaltung und den wichtigsten Partnern des BSB in Bezug auf die Inhalte und Daten besprochen und der Gemeinde zur Einsichtnahme unterbreitet.

Jedes Jahr kommt es auch zu kleinen Änderungen, um die erreichten Ziele (über 80% der Zielsetzungen des Dienstvertrages), kritische Punkte und mögliche Weiterentwicklungen deutlicher hervorzuheben.

Maßnahmen im Risikomanagement

2009 wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Es wurde eine Maßnahme zur weiteren Klärung der Gläubigerpositionen älteren Datums umgesetzt, an der alle Betriebsdienste beteiligt waren. Durch diese Maßnahme konnte die Zusammenarbeit zwischen der Fakturierung, der Berichterstattung und der Eintreibung von Außenständen optimiert werden. Zurzeit haben alle Büros die schwierigsten Situationen unter Kontrolle.
- b) Nach Überprüfung der Risiken im Zusammenhang mit den Betriebstätigkeiten und der Vermögenssituation wurde ein neuer Broker ausfindig gemacht, der zu einem günstigeren Preis angemessene Lösungen für den Schutz der Betriebsgüter mit der erforderlichen Risikoeinschätzung vorgeschlagen hat.
- c) Den Führungskräften wurde die Möglichkeit unterbreitet, sich persönlich gegen die Risiken im Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit versichern zu lassen.
- d) Es wurde eine interne Analyse (Kontrolle) der wichtigsten Ausgabeposten vorgenommen, durch welche Strategien zur Zusammenlegung einiger Posten und somit zu Gesamteinsparungen ausgearbeitet werden konnten.
- e) Auch hat die Landesverwaltung einige Vorschläge bezüglich der Inkassorisiken übernommen und dabei vorgesehen, dass das Pflegegeld eines Nutzers, der nach drei Monaten Beanspruchung eines stationären Dienstes keine Gebühr gezahlt und das Pflegegeld nicht an die betreuende Struktur überwiesen hat, von Amts wegen von der Landesverwaltung selbst weitergeleitet werden kann.

Die Dienste: Konsolidierung, Optimierung und Aktivierung

2009 sind die Bestimmungen des Pflegegesetzes des Landes (LG 9/2007) umgesetzt wurden (ab Anfang Jänner auch in den Altersheimen). Diese Regelung ändert grundlegend das Finanzierungssystem der Einrichtungen, die Sozialdienste anbieten, da nun laut Gesetz der Bürger selbst – je nach Pflegestufe – einen bestimmten Geldbetrag erhält, mit dem er die von ihm ausgewählten Betreuungsdienste bezahlt.

Im Laufe des Jahres 2009 haben die Sozialdienste vor allem folgende Änderungen vorgenommen:

Behinderung und psychische Notlage:

- Ausbau der Stellen in der Struktur für behinderte Menschen „Schwefelbad“ nach Umbau der ehemaligen Verwaltungsbüros;
- volle Tätigkeit im Laden „Il ventaglio - Der Fächer“, um den Verkauf von Produkten zu steigern und den Nutzern mehr Tagesplätze bieten zu können;
- Gruppenarbeit für die ISO-Zertifizierung und Organisation des Dienstes;
- Gruppenarbeit für die Geschäftsordnung des Behindertendienstes;
- Aufnahme von autistischen Jugendlichen im Sommer und im Winter;
- Aufnahme in den Tagesstätten von Jugendlichen über 15, die keine Schule besuchen;
- Vorbereitung der Unterlagen für den wahrscheinlichen Kauf eines neuen Sitzes für die Werkstätten und Wohngemeinschaften, die derzeit in angemieteten Privatgebäuden untergebracht sind;
- Vorbereitung des Antrags um Finanzierung für den Umbau der Einrichtung in der Europa-Allee;
- Einrichtung einer neuen Warteliste für die Aufnahme von behinderten Personen in Tages- und Wohnstätten.

Sozialsprengel

- Führung der Gebietsprojekte für Jugendliche und Bestellung einer sprengelübergreifenden Bezugsfachkraft (im Sozialsprengel Don Bosco) und Start der Projekte mit der zweiten Generation von Migranten;
- Start des Projektes Dro IN – Vorbeugung für Eltern und Jugendliche im Erziehungsbereich;
- Konsolidierung der integrierten Hauspflege (öffentliche Hand/Privatträger) mit gleichzeitiger Erhöhung der Leistungen im Bozner Stadtgebiet und Übergabe der Führung an den Sprengel Oberau;
- Konsolidierung des „Tandem – Dienstes“ im ehemaligen Sprengelsitz in der Vittorio-Veneto-Straße (Eigentum der Gemeinde Bozen), in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung und dem Sanitätsbetrieb Bozen, zur Pflegeeinstufung und gleichzeitige Aktivierung des neuen, auf der Pflegesicherung und auf dem Pflegefonds basierenden Fürsorgesystems;
- Ausarbeitung der neuen Verfahren im sozialpädagogischen System zur Verbesserung der Kompetenzen und zur Verbindung mit dem Territorium;
- Schließung einer Wohngemeinschaft für Drogenabhängige, die nur selten benützt wurde;
- Einführung einer einzigen Anlaufstelle im Sprengel Gries für Adoptionen in Südtirol;
- Errichtung einer Arbeitsgruppe für den Beginn eines Projektes namens „Casa sicura – Sicheres Wohnen“, eine Form von fortgeschrittener Hausautomation, die Senioren über 80 Sicherheit bieten soll;
- Einrichtung einer Bezugskraft für die Altersheime, welche die Notaufnahmen verwaltet;
- Bereitstellung in der Villa Serena von höchstens 8 Plätzen für die Stadtviertelmensa (Gries);
- Untersuchung und Vorstellung der Studie des Sprengels Haslach über die Gewalt gegen Senioren im Rahmen einer Konferenz in der Universität Bozen;
- Qualitätsstudie über die Systeme für die Zuweisung von Minderjährigen durch die Sozialassistenten;
- Erarbeitung eines Leitfadens im Einvernehmen mit der Gemeinde für die Entwicklung des Gemeinschaftssinnes in der Stadt Bozen;

- allmählicher Abbau der ROMA-Siedlung nach Auszug der Familien bzw. sobald die Gemeinde Wohnungen zu Verfügung stellt.

Familie und Kleinkindbetreuung

- Ausbau des integrierten Systems zur Kleinkindbetreuung (0 – 3 Jahre) und Abschluss von Abkommen zur Regelung der Führung, der externen Kommunikation und der Beziehungen zu den Eltern;
- endgültige Übernahme des „Focolare“ (Jugendwohnheims) durch die Landesverwaltung und weitergegeben;
- Start der Sensibilisierungsprojekte, vor allem in Schulen, zum Thema Gewalt und Gewalttätige;
- Beteiligung an der Gruppenarbeit für die Einrichtung eines Jugendwohnheims (mit 5 Plätzen) in der Cesare-Battisti-Straße;
- Eröffnung des Kinderhortes „Il Quadrifoglio“ (mit 60 Plätzen, in Oberau).

Hauptsitz

- Fortsetzung des Projektes zur Entmaterialisierung von Akten;
- Tagung mit lokalen Partnern zum Thema des antisozialen Verhaltens;
- Beitritt zur Arbeitsgruppe für den Kauf des Hauptsitzes (nicht abgeschlossen);
- Unterbreitung in der Gemeinde eines Vorschlages für ein neues Organigramm, das nur zum Teil von der Gemeinde genehmigt worden ist;
- Überlegungen zur Optimierung des Organigramms;
- Beteiligung an den Arbeitsgruppen zu den wesentlichen Betreuungsstandards;
- Zehnjähriges Jubiläum des BSB und damit verbundene Sensibilisierungstätigkeiten;
- Bildungsmaßnahmen für alle Führungskräfte des Betriebs.

Altersheime

- Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Bozner Marienlinik zur Bereitstellung von 27 Plätzen für Langzeitkranke;
- Anpassung des Personals an die Pflegestufen der pflegebedürftigen Personen;
- gemeinsame Führung der Hoteldienste mit anderen Einrichtungen des BSB.

Forschung und Entwicklung

Der Betrieb hat 2009 die Tätigkeiten im Bereich der Innovation und Entwicklung fortgeführt und sich dabei auf folgende drei Schwerpunkte konzentriert:

- a) Forschung:
 - a. Behinderung: Projekte für Gemeinschaften von Subjekten mit mehrfachen Pathologien, Umgang mit autistischen Nutzern, Vertiefung von Themen zur Hausbetreuung von psychiatrischen Nutzern

- b. Amt für Familiendienste: Beteiligung am Netzwerk gegen Gewalt
 - c. Altersheime: Austausch mit den Altersheimen im Trentino und mit anderen Altersheimen in Südtirol;
 - d. Sozialsprengel: Konsolidierung der Supervision und Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich, Überlegungen zur frühzeitigen Vorbeugung für Familien (Projekt Hippy und Opstapje)
- b) Organisatorische Verbesserung
- a. durch die Suche nach neuen Qualitätsmodellen (UPIPA) für die Altersheime, Vertiefung des Austausches mit anderen Kinderhorten in Italien, die mit einem Qualitätsnetzwerk verbunden sind, Austausch in Südtirol über die Hauspflegedienste
 - b. durch die Optimierung der Ressourcenverwaltung (Ausarbeitung eines Kontrollsystems für Personalausgaben)
 - c. durch die Untersuchung von Modellen wie „Scorcard“ zur Ausarbeitung eines neuen strategischen Planes, auch für die Leitung wichtiger Prozesse im BSB
 - d. durch die Ausarbeitung eines neuen dreijährigen Dienstvertrages mit Indikatoren und Daten, die periodisch zu prüfen sind
- c) Maßnahmen für das Personal
- a) Vorschläge und Initiativen im Rahmen des Projektes zur sozialen Verantwortung;
 - b) Organisation, Führung und Berichterstattung der Diskussionsgruppen zur Verbesserung des Wohlbefindens der Fachkräfte;
 - c) Untersuchungen zum Arbeitsstress in Zusammenarbeit mit einem Psychologen.

Der BSB hat 2009 an einigen Wettbewerben der Europäischen Konferenz des Sozialwesens teilgenommen und ist auch eingeladen worden, in diesem Rahmen einen Vortrag zu halten; weiters hat der BSB am Wettbewerb Cultura Socialis in Südtirol teilgenommen. Die Führungskräfte des BSB haben auch 2009 zahlreiche Veranstaltungen, Tagungen, Schulungsveranstaltungen und Messen als Teilnehmer oder auch als Referenten besucht, was auch einen Austausch mit anderen Trägern/Behörden ermöglichte.

Finanzbeziehungen zur Stadtgemeinde Bozen

Die Beziehungen des Betriebs zur Stadtgemeinde Bozen werden durch ein vom Gemeindevorstand genehmigtes Rahmenabkommen geregelt. Dieses Rahmenabkommen regelt u.a. die Modalitäten der Finanz- und Informationsflüsse zwischen den beiden Körperschaften. In einem weiteren Dokument sind die Verfahren zur Planung (sozialpolitische Richtlinien, die jedes Jahr von der Gemeinde Bozen vorgegeben werden) und die Betriebsprogrammierung festgelegt.

2009 herrschte bis zum Jahresende große Ungewissheit über die verfügbaren Ressourcen. Die Landesverwaltung ist nicht immer sehr deutlich in ihren Zuweisungen: so hat sie gegen Jahresende 70.000 Euro ausgewiesen, die nicht beantragt worden waren, dabei aber gleichzeitig (wahrscheinlich aus

Liquiditätsproblemen) die dritte Rate für das Jahr 2009 auf Jänner 2010 verschoben und darauf im März 2010 rückwirkend das System zur Rechnungslegung bei kleinen Investitionen geändert. Letztere waren immer als laufende Ausgaben angegeben worden, während sie nun nach dem Prinzip der Rückerstattung gedeckt werden sollen.

Diese Unsicherheiten und Planungsschwierigkeiten haben auch bewirkt, dass die Übersendung einiger Nutzer in andere Bezirksgemeinschaften eingestellt wurde (da zu Lasten des BSB erfolgt); dadurch fanden sich einige Nutzer in einer schwierigen Situation wieder, sodass sie sich gezwungen sahen, Rekurs beim Landesbeirat einzulegen.

Das Personal und die damit zusammenhängenden Kosten

Die Ausgaben für das lohnabhängige Personal stellen den Posten dar, der sich mit 48% am stärksten auf die allgemeinen Betriebskosten auswirkt. Im Sozialbericht sind zahlreiche Daten enthalten, die dieses Thema und die damit verbundenen positiven und negativen Aspekte besser beleuchten.

Voraussichten für 2010

2010 wird der Betrieb mit der Umsetzung der Aktionen der vom Gemeindeausschuss und im Dienstvertrag genehmigten Fachpläne für die einzelnen Sektoren beschäftigt sein.

Wahrscheinlich wird sich der BSB auch mit neuen politischen Richtlinien auseinandersetzen müssen, insbesondere aber wird der Betrieb:

- den neuen Stellenplan und die neue organisatorische Geschäftsordnung verwalten;
- die Ressourcen der Finanzierungskörperschaften verwalten und dabei die geringeren Einnahmen vor allem im Bereich der Landesbeiträge berücksichtigen, sowie die Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems untersuchen (Pro-Kopf-Quote);
- die Finanzmittel immer stärker kontrollieren und entsprechende Überlegungen anstellen;
- einige neue Dienste aktivieren (Adoptionszentrum, Jugendwohnheim, Beratungsdienst in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen für psychiatrische Notfälle bei Minderjährigen, Vergabe des Hauspflegedienstes);
- die progressive Schließung der Roma – Siedlung vorantreiben;
- den Bereich der Wohnungen für Senioren im Sinne der neuen Landesregelung ändern;
- neue Großbereiche für die SINTI im Sinne der neuen Landesregelung (mit Omnibus-Gesetz genehmigt) suchen;
- mit der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und allgemein mit allen Trägern auf Landesebene die Übersendung von Nutzern und die entsprechenden Kosten überprüfen;
- Vorbeugungsmaßnahmen für die Familien starten;
- die ISO-Zertifizierung in allen Betriebsbereichen vollenden;

- Maßnahmen in Richtung Selbstfinanzierung fördern (Projekt Restaurant mit Behinderten);
- an europäischen Projekten und Netzwerken quer durch Italien teilnehmen;
- Projekte zur Entwicklung des Gemeinschaftssinns starten;
- ein neues strategisches Programm ausarbeiten;
- neue Zulassungskriterien für die Kinderhorte festlegen.

Ein Teil dieser Maßnahmen ist eng mit der finanziellen Verfügbarkeit verbunden, auf die der BSB mehr Aufmerksamkeit als bisher richten muss.

2010 besteht die konkrete Wahrscheinlichkeit, dass der Betrieb einige nicht vorrangige Tätigkeiten reduzieren muss.

RESTSCHULD GEGENÜBER DER GEMEINDE BOZEN
--

Die Differenz zwischen den Finanzierungen, die von der Gemeinde Bozen zur Führung der delegierten und der nicht delegierten Sozialdienste bereitgestellt wurden, und der effektiven Verwendung der Beiträge hat zu einer Restschuld von 653.592 € gegenüber der Gemeinde Bozen geführt, die folgendermaßen aufgeteilt ist:

Führung der delegierten Sozialdienste (LG 13/91)	502.080
Führung von nicht delegierten Sozialdiensten	151.512

Diese Beträge werden folgendermaßen aufgeteilt:

- Übertragung der Schuld für die delegierten Sozialdienste auf das Geschäftsjahr 2009 im Sinne des Art. 30 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13;
- Rücküberweisung an die Gemeinde Bozen der Schuld für nicht delegierte Sozialdienste.

Bozen, am 14.04.2010

DER GENERALDIREKTOR

Dr. Bruno Marcato

**Jahresabschluss IV. EU-Richtlinie
zum 31.12.2009**

**JAHRESABSCHLUSS 31.12.2009
 BILANZ**

	AKTIVA	2009	2008
1.A.	FORDERUNGEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN	0	0
1.B.	ANLAGEVERMOGEN		
1.B.I.	IMMATERIELLES ANLAGEVERMOGEN		
1.B.I.4.	Konzessionen, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte	172.504	157.454
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(172.504)	(157.454)
1.B.I.7.	Sonstiges immaterielles Anlagevermögen	4.873.766	4.708.660
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(4.873.766)	(4.708.660)
	IMMATERIELLES ANLAGEVERMOGEN GESAMT	0	0
1.B.II.	SACHANLAGEVERMOGEN		
1.B.II.1.	Grundstücke und Gebäude (Anschaffungswert)	946.902	946.902
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(946.902)	(946.902)
1.B.II.2.	Anlagen und Maschinen (Anschaffungswert)	2.096.092	2.082.872
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(2.096.092)	(2.082.872)
1.B.II.3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Anschaffungswert)	1.463.478	994.052
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(1.463.478)	(994.052)
1.B.II.4.	Andere Sachgüter (Anschaffungswert)	3.330.841	3.126.615
	Fonds für Beiträge auf Investitionen	(3.330.841)	(3.126.615)
	SACHANLAGEVERMOGEN GESAMT	0	0
1.B.III.	FINANZANLAGEVERMOGEN		
1.B.III.2.d.	Forderungen an andere <i>fällig bis zum nächsten Geschäftsjahr</i>	12.738	12.661
		0	0
	FINANZANLAGEVERMÖGEN GESAMT	12.738	12.661
	ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	12.738	12.661
1.C.	UMLAUFVERMÖGEN		
1.C.I.	BESTÄNDE		
1.C.I.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsmaterial	122.182	118.904
	BESTÄNDE GESAMT	122.182	118.904
1.C.II.	FORDERUNGEN DIE KEIN ANLAGEVERMOGEN SIND		
1.C.II.1.	gegenüber Kunden <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	4.089.060	5.432.939
		0	0
1.C.II.5.	gegenüber anderen <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	6.744.634	6.421.365
		0	0
	FORDERUNGEN DIE KEIN ANLAGEVERMOGEN SIND GESAMT	10.833.695	11.854.304
1.C.IV.	LIQUIDE MITTEL		
1.C.IV.1.	Bank und Postguthaben	8.128.556	7.003.922
1.C.IV.3.	Geld und Geldwerte	4.453	7.518
	LIQUIDE MITTEL GESAMT	8.133.009	7.011.440
	UMLAUFVERMOGEN GESAMT	19.088.885	18.984.648
1.D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	123.009	56.203
	AKTIVA GESAMT	19.224.633	19.053.512

PASSIVA		2009	2008
2.A.	EIGENKAPITAL		
2.A.I.	Dotationsfond	1.032.914	1.032.914
2.A.VII.	Sonstige Fonds	0	0
2.A.VIII.	Uberschussvortrag (Defizitvortrag)	0	0
2.A.IX.	Jahresüberschuss (Jahresdefizit)	0	0
	EIGENKAPITAL GESAMT	1.032.914	1.032.914
2.B.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN		
2.B.1.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0
2.B.2.	Steuerrückstellungen	0	0
		0	0
2.B.3.	Sonstige Rückstellungen	994.314	709.771
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN GESAMT	994.314	709.771
2.C.	ABFINDUNGEN AN ABFERTIGUNGSFOND	2.216.961	1.826.515
2.D.	VERBINDLICHKEITEN		
2.D.4.	Verbindlichkeiten gegenüber Banken <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	0	0
		0	0
2.D.5.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (Gemeinde) <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	3.752.333	4.445.051
		3.098.741	3.098.741
2.D.6.	Anzahlungen von Kunden <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	0	0
		0	0
2.D.7.	Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	6.592.515	6.429.401
		0	0
2.D.12.	Steuerverbindlichkeiten <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	924.817	1.039.165
		0	0
2.D.13.	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsanstalten <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	130.932	163.089
		0	0
2.D.14.	Sonstige Verbindlichkeiten <i>fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr</i>	3.579.848	3.405.474
		0	0
	VERBINDLICHKEITEN GESAMT	14.980.444	15.482.180
2.E.	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	2.133
		0	0
	PASSIVA GESAMT	19.224.632	19.053.512
	<i>Durchlaufkonten</i>		
	Bürgschaften	13.097	

JAHRESABSCHLUSS 31.12.2009
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2009	2008
A. BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
A.1. Erlöse aus Verkauf und Leistungen	18.575.980	9.669.442
A.2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0
A.3. Veränderung des Bestands an in Bearbeitung befindlichen Aufträgen	0	0
A.4. Erhöhungen des Anlagevermögens durch Eigenleistungen	0	0
A.5. Sonstige Erträge und Erlöse	55.013.640	58.559.336
davon Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	49.912.470	46.196.532
BETRIEBLICHE ERTRÄGE GESAMT	73.589.620	68.228.778
B. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
B.6. Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	1.677.331	1.607.601
B.7. Kosten für Dienstleistungen	28.126.056	26.413.490
B.8. Kosten für Nutzung von Vermögensgegenständen Dritter	1.249.227	1.212.667
B.9. Personalaufwand		
B.9.a. Löhne und Gehälter	22.984.063	21.910.274
B.9.b. Soziale Abgaben	10.042.981	9.694.741
B.9.c. Abfindungen	504.261	336.423
B.9.d. Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Aufwendungen	0	0
B.9.e. Sonstige Aufwendungen	352.813	335.987
Personalaufwandskosten gesamt	33.884.119	32.277.425
B.10. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
B.10.a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
B.10.b. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0
B.10.c. Sonstige Wertberichtigungen des Anlagevermögens	0	0
B.10.d. Wertberichtigungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	0	18.428
Abschreibungen und Wertberichtigungen gesamt	0	18.428
B.11. Veränderung des Bestands an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	(3.278)	(7.627)
B.12. Rückstellungen für Risiken	0	0
B.13. Sonstige Rückstellungen	0	0
B.14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.686.183	5.177.133
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN GESAMT	72.619.637	66.699.118
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen	969.983	1.529.660

C.	FINANZERTRAGE UND AUFWENDUNGEN		
C.16.a.	Finanzerträge aus im Anlagevermögen eingetragenen Forderungen	0	0
C.16.b.	im Anlagevermögen eingetragene Finanzerträge aus Wertpapieren, die keine Beteiligungen sind	0	0
C.16.c.	im Umlaufvermögen eingetragene Finanzerträge aus Wertpapieren, die keine Beteiligungen sind	0	0
C.16.d.	andere Finanzerträge als vorhergehende	153.604	421.517
	Sonstige Finanzerträge gesamt	153.604	421.517
C.17.	Zinsen und andere finanzielle Aufwendungen	(88)	(5.612)
C.17-bis.	Kursgewinne und -verluste	0	0
	FINANZERTRAGE UND -AUFWENDUNGEN GESAMT	153.516	415.906
D.	AUSSERORDENTLICHE ERTRAGE UND AUFWENDUNGEN		
E.20.	Außerordentliche Erträge	476.513	438.822
	davon <i>Veräußerungsgewinne</i>	0	0
E.21.	Außerordentliche Aufwendungen	(321.759)	(349.007)
	davon <i>Veräußerungsverluste</i>	0	0
	AUSSERORDENTLICHE POSTEN GESAMT	154.753	89.815
	ERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+/-C+/-D+/-E)	1.278.252	2.035.381
E.22.	IRAP für Personalkosten	(1.278.252)	(2.035.381)
	ÜBERSCHUSS (DEFIZIT) DES GESCHAFTSJAHRES	0	0

Der Jahresabschluss vermittelt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Direktor

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2009

PRÄMISSE

Gleich zu Beginn dieses Berichtes soll über eine kurze Aufstellung dargestellt werden, wie der Betrieb für Sozialdienste Bozen die Gesamtfinanzierungen, welche Gemeinde und Südtiroler Landesverwaltung aufgrund des Dienstleistungsvertrages für das Jahr 2009 gewährt haben, eingesetzt hat:

	DELEGIERTER AUFGABENBEREICH	NICHT DELEGIERTER AUFGABENBEREICH	INSGESAMT
Finanzierung 2009 zur Kostendeckung	35.356.738	15.209.324	50.566.062
Finanzierung 2009 der Gemeinde für Investitionen	-	500.000	500.000
Gesamtfinanzierung 2009	35.356.738	15.709.324	51.066.062
2009 zu Lasten der Gemeinde getätigte Investitionen	-	(48.087)	(48.087)
Rückstellung 2009 F.ds für zu tätige Einkäufe	-	(451.913)	(451.913)
Von der Gemeinde finanzierte Kosten 2009	(34.854.658)	(15.057.812)	(49.912.470)
Überschuss 2009	502.080	151.512	653.592

Die Rückstellung von 451.913 € in den Fonds für projektgebundene Mittel entspricht dem Anteil, den die Gemeinde jährlich in Ergänzung des Landesbeitrags für Investitionen im Gemeindebereich finanziert. Dieser Anteil bleibt bis zur Tötigung der Ausgabe im Fonds; die Ausgabe muss laut Landesbestimmungen innerhalb von fünf

Jahren ab der Rückstellung getätigt und der Landesverwaltung dokumentiert werden. 48.087 € betreffen im Laufe des Jahres 2009 tatsächlich getätigte Investitionen, die mit der Gemeindefinanzierung gedeckt wurden.

Der Überschuss in Höhe von 653.591 € scheint in diesem Jahresabschluss im Posten "Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bozen" auf, da es sich um Gelder handelt, die von der Gemeinde im Rahmen des Haushaltsvoranschlags vorgeschossen werden und rückerstattet werden müssen bzw. beim Jahresabschluss als Anzahlung auf die Finanzierung des nächstfolgenden Geschäftsjahres anzuführen sind.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen wendet die zivilrechtliche Regelung an, die eine Vermögensbilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung vorschreibt; so sieht es die Satzungsänderung vor, welche mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 25 vom 12. März 2002 (wirksam ab dem 31. März 2002) genehmigt wurde.

Die Analyse wird schematisch mit Bezug auf die Nummerierung laut Art. 2427 des Zivilgesetzbuches durchgeführt; falls erforderlich, wird auf Tabellen Bezug genommen, welche wesentlicher Bestandteil des Anhanges sind. Unbedeutende Angaben wurden unterlassen, da sie keinerlei Erklärung bedürfen.

Wie in der Vergangenheit wurde der Jahresabschlussentwurf nach den zivilrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem vom Zivilgesetzbuch vorgesehenen Schema in der Fassung des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 6 vom 17. Jänner 2003 abgefasst worden. Laut Art. 2423 ter ZGB wurde für jeden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Betrag des Vorjahres angegeben.

Der Jahresabschlussentwurf entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäßen Buchungsaufzeichnungen und dem Artikel 2423 ff ZGB, wie aus diesem Anhang hervorgeht, der gemäß Art. 2423 ZGB Bestandteil der Jahresbilanz ist.

BEWERTUNGSRICHTLINIEN (Art. 2427, Nr. 1)

Für alle Posten wurden die Bewertungsrichtlinien der vorhergehenden Jahre im Sinne des Art. 2426 des Zivilgesetzbuches befolgt.

Insbesondere:

Immaterielles Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten und nach Abzug der entsprechenden Finanzierung durch die öffentliche Körperschaft ausgewiesen. Da es sich um Investitionen handelt, die zur Gänze durch Beiträge gedeckt sind, wurde ein „Fonds für Investitionsbeiträge“ eingeführt, der somit den „Abschreibungsfonds“ ersetzt.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten ausgewiesen, abzüglich der Finanzierung durch die öffentliche Körperschaft. Da es sich um Investitionen handelt, die zur Gänze durch Beiträge gedeckt sind, wurde ein „Fonds für Investitionsbeiträge“ eingeführt, der somit den „Abschreibungsfonds“ ersetzt.

Bei der Ermittlung dieser Bilanzwerte wurden auch die Neben- und Nutzungskosten der entsprechenden Sachanlage berücksichtigt; ebenso wurden erhebliche Preisnachlässe und Rabatte abgezogen.

Die Abschreibungen werden, wie oben erklärt, seit dem Geschäftsjahr 2001 nicht mehr berechnet, da die Investitionen immer zur Gänze mit den gewährten Beiträgen gedeckt werden.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen ist zum Nennwert eingetragen und besteht aus Kautionen für Abnehmerverträge.

Forderungen

Die Forderungen werden in der Bilanz zum Nennwert ausgewiesen und nach der mutmaßlichen Inkassomöglichkeit bewertet. Von ihrem Gesamtwert wurde der Fonds für Wertberichtigung von Guthaben in Höhe von 946.253 €, der anhand einer vorsichtigen Schätzung der Zahlungsfähigkeit der Schuldner ermittelt wird, abgezogen. Dieser Fonds wurde als Rückstellung für Forderungen gegenüber den Roma- und Sinti-Nomaden eingetragen, die man als uneinbringlich eingestuft hat.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Nennwert ausgewiesen; dieser Posten umfasst Passiva, deren Betrag und Fälligkeit genau definiert sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung der Kosten und Erträge, auf die sie sich beziehen, ermittelt.

Lagerbestände

Die Lagerbestände wurden zum Anschaffungspreis bewertet. Es handelt sich dabei um geringe Werte, da die lagernden Produkte schnell verbraucht werden.

Abfertigungsfonds

Der Abfertigungsfonds stellt die Verbindlichkeit gegenüber den Arbeitnehmern dar; er entspricht der geltenden Gesetzgebung (Art. 2120 ZGB) und den anwendbaren Landesvorschriften (BÜKV für die Vorsorge vom 17.08.1999), wobei jede Art von kontinuierliche Entlohnung berücksichtigt wird.

Diese Verbindlichkeit wird jährlich aufgewertet.

Sofern oben nicht angeführt und nicht ausdrücklich vom ZGB geregelt, wurden die Grundsätze angewandt, die von der nationalen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili) vorgesehen sind.

Im vorliegenden Geschäftsjahr sind keine Sonderfälle aufgetreten, die Abweichungen laut Art. 2423, Absatz 4 und Art. 2423bis, Absatz 2 ZGB erfordert hätten.

ÄNDERUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS (Art. 2427, Nr. 2 ZGB).

B.I) Immaterielles Anlagevermögen

Kategorie	Anschaffungswert 31.12.08	Zunahme 2009	Abnahme 2009	Anschaffungswert 31.12.09	Investitionsfonds 31.12.09
Software	157.454	15.050	-	172.504	172.504
Besserungen auf Güter Dritter	4.708.660	165.107	-	4.873.766	4.873.766
Insgesamt	4.866.114	180.175		5.046.270	5.046.270

Software: Die Wertsteigerungen sind auf den Ausbau folgender Programme zurückzuführen:

12.413	Softwarelizenz Qlick View
2.638	Autocad

Arbeiten auf Güter Dritter: es handelt sich um Arbeiten an den Liegenschaften, die vom Betrieb verwendet werden, aber Eigentum von Dritten sind:

7.272	Umbau der Notstelle in der Trientstraße (Eigentum der Gemeinde)
78.583	Umbauarbeiten Altersheim Villa Harmonie (Eigentum der Gemeinde)
48.885	Umbau des Sitzes in der Gumergasse (Eigentum der Gemeinde)
20.177	Umbau Kinderhort in der Parmastraße (Eigentum der Gemeinde)
10.190	Umbau Kinderhort im Lagederweg (Eigentum der Gemeinde)

B.II) Sachanlagevermögen

Kategorie	Anschaffungs- wert 31.12.08	Zunahmen 2009	Abnahmen 2009	Anschaffungs- wert 31.12.09	Investi- tionsfonds 31.12.09
Grundstücke und Gebäude	946.902	-	-	946.902	946.902
Anlagen und Maschinen	2.082.872	97.656	84.436	2.096.092	2.096.092
Gerätschaften	994.052	471.843	2.417	1.463.478	1.463.478
Andere Güter	3.126.615	320.415	116.189	3.330.841	3.330.841
Insgesamt	7.150.441	889.914	203.042	7.837.313	7.837.313

Der Posten „Grundstücke und Gebäude“ umfasst eine Liegenschaft in der Garibaldi-Straße 4, die Eigentum des Betriebs für Sozialdienste ist und als Tagesstätte für Nutzer mit Sucht- und psychophysischen Problemen bestimmt ist.

Zu den „Anlagen und Maschinen“ zählen Geräte im Allgemeinen, zu den „Gerätschaften“ hingegen spezifische Ausstattungen (zum Beispiel für Krankenzimmer und Wäschereien). Die Kategorie „Andere Güter“ umfasst die Fahrzeuge, die Inneneinrichtungen, das Informatiksystem und die elektronischen Büromaschinen.

Die Abnahme der Liegenschaften ergibt sich aus der Entäußerung überholter Güter.

Die Zunahmen der Sachanlagen betrafen folgende Tätigkeitsbereiche:

	Anlagen und Maschinen	Gerätschaften	Andere Güter	Insgesamt
Altersheime	58.866	433.989	203.555	696.410
Dienste für Menschen mit Behinderung und in psychischer Notlage	11.552	8.006	28.496	48.055
Kinderhorte	14.611	7.716	49.078	71.405
Sozialsprengel	12.146	22.131	25.197	59.474
Familienbereich	-	-	1.320	1.320
Verwaltungssitz	480	-	12.769	13.249

Die 2009 getätigten Gesamtinvestitionen für Anlagevermögen und Sachanlagen in Höhe von 1.070.089 € wurden wie folgt finanziert:

Von der Gemeinde Bozen finanzierte Investitionen 2009	€ 48.087
Investitionen 2009, für die bereits eine Rückstellung in den Fonds für Investitionen getätigt worden war	€ 167.370
Mit Landesbeiträgen finanzierte Investitionen 2009	<u>€ 854.632</u>
	€ 1.070.089

B.III) Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen	31.12.2009	Zunahme	31.12.2008
Kautionen	12.738	77	12.661
Gesamtbetrag	12.738	77	12.661

ÄNDERUNG DER ANDEREN AKTIVA UND PASSIVA (Art. 2427, Nr. 4)

C.I) Vorräte

Die Vorräte setzen sich am 31.12.2009 folgendermaßen zusammen:

Vorräte	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Lebensmittel	21.704	22.843	<i>(1.139)</i>
Verschiedenes Konsummaterial	42.123	40.441	<i>1.682</i>
Arzneien, sanitäres Pflegematerial	22.181	22.065	<i>116</i>
Verschiedene Körperpflegeprodukte	25.285	24.607	<i>678</i>
Lehrmaterial	10.889	7.973	<i>2.916</i>
Arbeitskleidung	-	975	<i>(975)</i>
Gesamtbetrag	122.182	118.904	3.278

C.II) Forderungen, die kein Anlagevermögen darstellen

Forderungen gegenüber Betreuten und Kunden (C.II.1)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Forderungen gegenüber Betreuten	4.476.962	3.166.768	1.310.194
Forderungen geg. verschiedenen Kunden	364.381	2.338.773	(1.974.392)
Forderungen für auszustellende Rechnungen	42.045	893.831	(851.786)
Forderungen für auszustellende Gutschriften	151.925	-	151.925
Rückstellung für Wertminderung von Forderungen	(946.253)	(966.433)	20.180
Gesamtbetrag	4.089.060	5.432.939	1.343.879

Die Forderungen gegenüber den Nutzern setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegenüber den Betreuten	31.12.2009	31.12.2008	Änderungen
Kinderhorte	144.389	154.958	(10.570)
Altersheim Villa Harmonie	484.197	245.513	238.684
Altersheim Villa Serena	499.615	292.230	207.385
Altersheim Don Bosco	1.019.908	702.174	317.734
Pflegeheim Villa Europa	556.485	269.789	286.696
Seniendienst (Unterstützungswohnsitz)	2.441	3.335	(894)
Soziale Notlagen	475.861	479.808	(3.947)
Amt für Menschen mit Behinderung und in psychischer Notlage	605.562	487.535	118.027
Hauspflegedienst	132.393	165.693	(33.300)
Finanzielle Sozialhilfe	233.241	198.669	34.572
Tagespflegeheim Villa Europa	4.510	7.162	(2.652)
Tagespflegeheim Premstallerhof	10.229	12.986	(2.757)
Grieserhof	308.131	146.916	161.215
Gesamtbetrag	4.476.962	3.166.768	1.310.193

Der im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Anstieg der Forderungen gegenüber den Betreuten ist auf die Einführung des neuen Pflegegesetzes (LG 9/2007)

zurückzuführen; nun obliegt die Zahlung nämlich nicht mehr der öffentlichen Verwaltung, sondern dem Nutzer, welcher von der Landesverwaltung Pflegegeld erhält – mit diesem Geld bezahlt er dann die soziale Einrichtung, die ihn betreut.

In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen, dass vor Inkrafttreten der gegenständlichen Bestimmungen die Eintreibung der Forderungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung sicher war; nun steigt das Risiko, die Forderungen gegenüber den Privatanutzern nicht immer eintreiben zu können.

Daher sinkt auch der Posten „Forderungen gegenüber verschiedenen Kunden“, der hauptsächlich die Forderungen gegenüber dem Gesundheitsbezirk wegen Rückerstattung der Kosten für Pflegebedürftige enthält.

Der Posten „Forderungen für auszustellende Rechnungen“ verzeichnet eine Abnahme um 851.786€ , da hier in den vorhergehenden Geschäftsjahren auch Forderungen gebucht wurden, die nicht mit der Ausstellung von Rechnungen verbunden waren. Es schien daher angebrachter, das Buchungsprinzip zu ändern und die besagten Forderungen unter „Sonstige Forderungen“ (Kategorie C.II.5), die nun um 548.197 € steigen, zu verbuchen.

Zum besseren Vergleich mit den Daten des Vorjahres wird darauf hingewiesen, dass die „Forderungen für auszustellende Rechnungen“ nach dem neuen Buchungsprinzip im Geschäftsjahr 2008 366.260 € und die „Sonstigen Forderungen“ 533.682 € betragen hätten.

Verschiedene Forderungen (C.II.5)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Forderungen gegenüber Staat	-	7.230	(7.230)
Forderungen gegen. Aut. Prov. Bozen	232.855	307.205	(74.350)
Forderungen für Investitionsausgaben gegen. Aut. Prov. Bozen	1.031.670	1.023.402	8.268

Forderungen für abkommandierte Beschäftigte	219.381	369.747	(150.366)
Laufende Forderungen gegenüber Gemeinde Bozen	3.081.348	3.021.796	59.552
Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Bereichen	35.500	60.425	(24.925)
Forderungen gegenüber INPDAP wegen Anzahlungen auf Abfertigungen	951.611	1.502.032	(550.421)
Forderungen gegenüber INADEL	-	121.605	(121.605)
Forderungen gegenüber Beschäftigten wegen PENSPLAN	637.302	-	637.302
MwSt.-Guthaben	659	1.812	(1.153)
Sonstige Forderungen	554.308	6.111	548.197
Gesamtbetrag	6.744.634	6.421.365	323.269

Die Forderungen gegenüber der Autonomen Provinz Bozen beziehen sich auf den bereits gewährten Beitrag für das Investitionsprogramm für die Jahre 2005/2009. Diese Investitionen wurden noch nicht verwirklicht und müssen innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen und belegt werden. Die laufenden Forderungen gegenüber der Landesverwaltung betreffen hingegen vom Europäischen Sozialfonds finanzierte Projekte in Höhe von 9.642 € und den Anteil der Hausbetreuung zu Lasten der Landesverwaltung in Höhe von 223.213 €.

Die laufenden Forderungen gegenüber der Gemeinde Bozen beziehen sich hauptsächlich auf die letzte Rate der Jahresfinanzierung zugunsten des BSB, die im Januar 2009 ausgezahlt wurde.

Die anderen Forderungen der öffentlichen Bereichen umfassen Forderungen gegenüber der Vereinigung der Südtiroler Altersheime für den Beitrag der Vereinigung zugunsten des Personals von Altersheimen im Mutterschaftsurlaub (LG Nr. 13/91).

Die Forderungen gegenüber INPDAP und INAIL sind Forderungen gegenüber Fürsorge- und Vorsorgeanstalten in Zusammenhang mit der Personalführung.

Zum Jahresabschluss 2009 weist der Betrieb ein MwSt.-Guthaben auf, obwohl die Anwendung des Art. 36bis DPR 633/72 beschlossen wurde. Das Guthaben ist auf die Durchführung von kleinen Tätigkeiten zurückzuführen, die unter dem steuerlichen Aspekt als Handelstätigkeit eingestuft wurden und daher die Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer auf den Einkäufen zur Folge hatten.

C.IV) Liquide Mittel

Der Betrag besteht aus den Kontosalen und dem Bargeld zum Bilanzstichtag.

Liquide Mittel	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Bankeinlagen	8.128.556	7.003.922	1.124.634
Kassensaldo	4.453	7.518	(3.065)
Gesamtbetrag	8.133.009	7.011.440	1.121.569

Die Bankeinlagen in Höhe von 8.128.556 € sind das Kontokorrentguthaben beim Schatzamt.

Mit Betriebsdekret Nr. 16 vom 13.01.1999 in geltender Fassung hat der BSB einen Kassendienst eingeführt und geregelt, der eine Zentralkasse (im Hauptsitz in der Romstraße) und 10 Außenkassen (in den Verwaltungssitzen der einzelnen Dienste) umfasst. Der Kassendienst dient dazu, den Arbeitnehmern die Rückerstattung der Ausgaben zu gewährleisten, sowie die Ankäufe dringender Güter zu bezahlen, die sofort beglichen werden müssen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN UND SONSTIGE RÜCKLAGEN (Art. 2427, Nr. 7 ZGB)

D) Rechnungsabgrenzungsposten

Antizipative Aktiva	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Fahrzeugsteuer	1.688	1.748	(60)
Kondominiumspesen	79.934	5.980	73.954
Sonstige antizipative Aktiva (Abonnements, Steuern, Versicherungen)	41.387	48.475	(7.088)
Gesamtbetrag	123.009	56.203	66.806

Es wurden keine Geschäfte mit Agio auf Darlehen festgestellt.

DETAILLIERTE ANGABE DES REINVERMÖGENS (Art. 2427, Nr. 7bis ZGB)

A) Reinvermögen

Das Reinvermögen besteht aus einem Dotationsfonds (oder Dotationskapital), der dem BSB bei der Gründung von der Gemeinde Bozen zugewiesen wurde.

Reinvermögen	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Dotationsfonds	1.032.914	1.032.914	-
Überschuss/Defizit des Geschäftsjahres	-	-	-
Gesamtbetrag	1.032.914	1.032.914	-

Der Jahresüberschuss in Höhe von 653.591 € scheint, wie bereits in der Prämisse angegeben, korrekter unter „Forderungen gegenüber der Gemeinde Bozen“ auf.

2.B) Fonds für Risiken und Lasten

Fonds für Risiken (2.B.3.)	31.12.2009	Zunahme	Abnahme	31.12.2008
Fonds für anstehende Investitionen/Ankäufe	994.314	451.913	167.370	709.771
Gesamtbetrag	994.314	451.913	167.370	709.771

Der Fonds für anstehende Investitionen/Ankäufe wurde aufgrund einer Abnahme der Restschuld gegenüber der Gemeinde eingerichtet, um in der Bilanz die Ankäufe von Anlagevermögen aufzuzeigen, die bis zum Jahresabschluss noch nicht getätigt wurden,

jedoch direkt mit Zielen und Projekten verbunden sind, welche im Laufe des Geschäftsjahres begonnen haben.

Die Rückstellung für Ankäufe 2009, die nicht innerhalb 31. Dezember getätigt wurden, beläuft sich auf 451.913 €.

Die im Jahr 2009 angekauften Anlagen, welche sich aber auf den Fonds 2004/2008 beziehen, betragen 167.370 €. Mit Bezug auf genannten Zeitraum bleiben noch 375.031 € für den Kauf von Anlagen übrig.

2.C) Abfertigungsfonds

Abfertigungsfonds	31.12.2009	Zunahme	Abnahme	31.12.2008
Gesamtbetrag	2.216.961	504.261	113.815	1.826.515

Im Jahr 2009 wurde die Jahresrückstellung in den Abfertigungsfonds unter Beachtung der geltenden Landesvorschriften („Bereichsübergreifender Kollektivvertrag - Abfertigung und Ergänzungsfürsorge“) und der staatlichen Vorschriften (Art. 2120 ZGB) berechnet, sowie unter Berücksichtigung zweier Faktoren, die einen wesentlichen Unterschied zu den Betrieben mit einer privatwirtschaftlichen Abfertigungsregelung ausmachen:

- die Rechtsnatur des Betriebs, der als öffentliche Körperschaft eine wirtschaftliche und nicht finanzielle Buchhaltung führt;
- die objektive Unmöglichkeit, bei der Berechnung des Anteils zu Lasten des BSB den Gesamtbetrag der Abfertigungen zu Lasten des INPDAP festzusetzen.

Dies vorausgeschickt, hat auch im Jahr 2009 das Amt für Personalwesen nur 10% von 6,91% der Gehaltselemente, auf denen die Abfertigung berechnet wird, berücksichtigt, d.h. 466.155 € als Rückstellung für Abfertigungen und 38.106 € als Aufwertung 2009 (dieser Betrag deckt die Differenz zwischen dem zustehenden Gesamtbetrag und dem

effektiv vom INPDAP zugunsten der Bediensteten ausgezahlten Betrag). Die Abnahme in Höhe von 113.815 € bezieht sich auf die im Geschäftsjahr ausgezahlten Abfertigungen.

2.D) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Finanzierungskörperschaften (2.D.5.)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Kassenvorschuss von Seiten der Gemeinde Bozen	3.098.741	3.098.741	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bozen wegen kurzfristiger Finanzierungen	653.591	1.346.309	(692.718)
Gesamtbetrag	3.752.332	4.445.050	(692.718)

3.098.741 € sind der dauerhafte und spesenfreie Kassenvorschuss, der dem BSB von der Gemeinde Bozen gemäß Art. 3 des Rahmenabkommens zwischen den beiden Körperschaften gewährleistet wird und vom Betrieb mittelfristig konstant gehalten werden muss.

Für die Festsetzung der kurzfristigen Finanzierung gegenüber der Gemeinde wird auf die Prämisse verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten (2.D.7)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	5.641.580	4.815.921	825.659
Verbindlichkeiten für zu erhaltende Rechnungen	950.935	1.613.480	(662.545)
Gesamtbetrag	6.592.515	6.429.401	163.114

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten stammen aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit.

Die „Verbindlichkeiten für zu erhaltende Rechnungen“ sind um 662.545 € gesunken, da hier in den vorhergehenden Geschäftsjahren auch Verbindlichkeiten gebucht

wurden, die nicht mit den zu erhaltenden Rechnungen verbunden waren. Es wurde daher vorgezogen, das Buchungsprinzip abzuändern und besagte Verbindlichkeiten unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Kat. 2.D.14.) zu buchen, welche somit um 838.488 € steigen.

Zum besseren Vergleich: nach dem neuen Buchungsprinzip hätten die „Verbindlichkeiten für zu erhaltende Rechnungen“ 2008 409.768 € und die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ 1.203.712 € betragen.

Die Steuerschulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

Steuerverbindlichkeiten (2.D.12)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
IRAP für Arbeitnehmer und Mitarbeiter	167.223	301.632	(134.409)
IRPEF-Abzüge für Arbeitnehmer und Mitarbeiter	757.594	737.533	20.061
Gesamtbetrag	924.817	1.039.165	(114.348)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorge- und Fürsorgeinstituten handelt es sich um Beträge an NISF, INAIL und Zusatzrentenfonds.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorge- und Fürsorgeinstituten (2.D.13)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Verbindlichkeiten gegenüber INAIL	-	373	(373)
Verbindlichkeiten gegenüber NISF	21.899	20.543	1.356
Verbindlichkeiten gegenüber INADEL	-	35.361	(35.361)
Verbindlichkeiten geg. Zusatzrentenfonds	107.318	105.088	2.230
Verbindlichkeiten gegenüber INPDAP	1.715	1.724	(9)
Gesamtbetrag	130.932	163.089	(32.157)

Die sonstigen Verbindlichkeiten, die in der Folge im Detail angegeben werden, beziehen sich zum Großteil auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal und auf Kautionen, die an den BSB gezahlt wurden.

Sonstige Verbindlichkeiten (2.D.14)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Verbindlichkeiten für abkommandiertes Personal	242.413	326.759	(84.346)
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern wegen zustehenden Lohnanteilen	2.286.739	1.728.578	558.161
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern wegen Fortbildung und Dienstreisen	3.206	3.088	118
Abfertigungsauszahlung	1.086	403	683
Verbindlichkeiten wegen Vorschüssen seitens Dritter	187.276	196.119	(8.843)
Verbindlichkeiten wegen Kassavorschüssen	-	16	(16)
Verbindlichkeiten gegenüber CPDEL	-	1.129.872	(1.129.872)
Sonstige Verbindlichkeiten	859.128	20.640	838.488
Gesamtbetrag	3.579.848	3.405.475	174.373

VERPFLICHTUNGEN, DIE NICHT IN DER VERMÖGENSBILANZ AUFSCHNEINEN

(Art. 2427, Nr. 9 ZGB)

Im Sinne des Art. 2424, Absatz 3 ZGB werden in der Folge die wegen Abschluss von Mietverträgen erbrachten Bürgschaften aufgelistet:

Sozial-psychiatrische Werkstätte „Hands“, Drususallee, 325	6.197,48
Help for Job – Europaallee, 62	3.000,00
Wangergasse, 33	<u>3.900,00</u>
Gesamtbetrag	13.097,48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**A) Betriebliche Erträge**

Erträge aus Verkäufen und Leistungen (A.1)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Erträge aus Dienstleistungen	18.575.980	9.669.442	8.906.538
Insgesamt	18.575.980	9.669.442	8.906.538

Die Erträge aus Dienstleistungen beziehen sich auf die Leistungen der Altersheime, Pflegeheime, Kinderhorte, Hauspflegedienste, Tagesstätten für Senioren, Tagespflegeheime, Verkäufe der geschützten Werkstätten, Mitbeteiligung für Wohnheime und Wohngemeinschaften, Mitbeteiligung für die Anvertraung an Pflegefamilien und Tagessätze für Minderjährige in Heimen.

Die Zunahme dieses Betrags ist wie bereits erwähnt auf die Umsetzung des LG 9/2007 zurückzuführen; laut Gesetz obliegt die Zahlung der Sozialleistungen nicht mehr der öffentlichen Einrichtung, sondern dem Nutzer, der nun ein Pflegegeld erhält. Daher ist der Betrag der Rückerstattungen des Lokalen Sanitätsbetriebes gesunken.

Sonstige Erträge (A.5)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Jahresfinanzierung der Gemeinde Bozen zur Deckung der laufenden Kosten	49.912.470	46.196.563	3.715.907
Europäischer Sozialfonds	-	115.458	(115.458)
Rückerstattungen des Bozner Gesundheitsbezirks	4.014.278	11.083.277	(7.068.999)
Rückerstattung für die Abkommandierung von Personal zu anderen Körperschaften	370.055	369.718	337

	13.643	17.262	(3.619)
Rückerstattung für Zivildienstler/ehrenamtliche Mitarbeiter			
	64.192	125.163	(60.971)
Beitrag Vereinigung Südtiroler Altersheime			
	639.002	651.895	(12.893)
Sonstige Erträge			
Gesamtbetrag	55.013.640	58.559.336	(3.545.696)

Die Jahresfinanzierung der Gemeinde Bozen zur Deckung der Führungskosten beläuft sich auf 49.912.470 € und wurde zwischen dem BSB und der Gemeinde Bozen im Sinne des Art. 2 des Abkommens zur Regelung der Finanz- und Vermögensbeziehungen zwischen den beiden Körperschaften vereinbart.

Die Rückerstattungen des Bozner Gesundheitsbezirks entsprechen den Rückerstattungen der Ausgaben für die Krankenpflege und Physiotherapie (Art. 2 LG Nr. 10/1995) in Höhe von 3.972.842 € und dem Anteil für Pflegebedürftige zu Lasten des Bozner Gesundheitsbezirks 41.435 €.

B) Betriebliche Aufwendungen

In der Folge die detaillierte Aufstellung der betrieblichen Aufwendungen:

<u>Rohstoffe und Konsumgüter (B.6)</u>	31.12.2009	31.12.2008	<i>Änderung</i>
Lebensmittel	899.437	773.625	125.812
Bürobedarf und Drucksachen	98.768	105.741	(6.973)
Konsummaterial	135.756	103.248	32.508
Lehrmaterial	29.410	32.259	(2.849)
Arbeitskleidung	16.664	34.181	(17.517)
Sanitäts- und Pflegematerial, Arzneimittel	43.384	41.655	1.729
Labormaterial	15.963	-	15.963
Schmier u. Treibstoffe	25.530	31.908	(6.378)
Hygieneartikel	95.945	88.974	6.971
Kleinwerkzeug und Kleingeräte	209.463	218.908	(9.445)

Werbematerial	19.117	51.156	(32.039)
Material für Freizeitveranstaltungen	28.078	54.959	(26.881)
Einkäufe für Labore	9.333	-	9.333
Heizöl	50.483	70.987	(20.504)
Gesamtbetrag	1.677.331	1.607.601	69.729
Aufwendungen für bezogene Leistungen (B.7)			
Abnehmergebühren	1.472.467	1.445.830	26.637
Instandhaltungen	1.266.481	1.345.978	(79.497)
Verschiedene Dienste	1.517.920	1.391.431	126.489
Sozialmensen und Dienst „Essen auf Rädern“	1.643.959	1.839.030	(195.071)
Freizeitaktivitäten und Ferientaufenthalte	318.328	206.267	112.061
Verträge und Abkommen	14.068.403	12.532.800	1.535.603
Kondominiumsausgaben und Wohnungsnebenkosten	218.367	186.706	31.661
Bezahlung von Tagessätzen	7.617.340	7.459.477	157.863
Zusammenarbeiten und Kommissionsspesen	2.791	5.971	(3.180)
Gesamtbetrag	28.126.056	26.413.490	1.712.567

Der Anstieg der Ausgaben für Verträge und Abkommen im Vergleich zum Vorjahr ist vorwiegend auf die höheren Kosten für die Leistung der Hausbetreuung, der Reinigungsdienste, sowie auf die Eröffnung neuer Strukturen, auf Ausgaben für Verträge für sanitäre Betreuung und Rehabilitation, Dienste für Behinderte, Kleinstrukturen und Dienste im Bereich der sozialen Notlagen zurückzuführen.

Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter (B.8.)

Miete von Arbeitskleidung	183.286	154.890	28.396
Miete von beweglichen Gütern	185.953	188.173	(2.220)
Mieten	879.989	869.604	10.385
Gesamtbetrag	1.249.228	1.212.667	46.561

Personalkosten (B.9.)

Löhne, fixe Zulagen und IRPEF	22.537.943	21.554.309	983.634
Von anderen Körperschaften abkommandiertes Personal	446.120	355.965	90.155
Fürsorge- und Vorsorgebeiträge	9.789.949	9.453.811	336.138
Solidaritätsbeitrag	28.863	11.425	17.438
Beitrag Zusatzrentenfonds	224.169	229.506	(5.337)
Rückstellung Abfertigung	504.261	336.423	167.838
Schulungen und Fortbildungskurse	60.623	102.637	(42.014)
Mensadienst	178.851	122.410	56.440
Rückerstattung Dienstreisen	9.176	10.559	(1.383)
Sonstige Personalkosten	96.054	91.992	4.062
Rückerstattung für Zusatztätigkeiten mit Betreuten	8.110	8.389	(279)
Gesamtbetrag	33.884.119	32.277.425	1.606.693
Wertberichtigungen der Forderungen (B.10.b)			
Zuführung zum Fonds für Wertminderung von Guthaben	-	12.428	(12.428)
Gesamtbetrag	-	12.428	(12.428)
Sonstige betriebliche Aufwendungen (B.14.)			
Abonnements und Zeitschriften	26.196	26.506	(310)
Allgemeine Verwaltungsspesen	18.238	1.348	16.890
Mietspesen und Nebenkosten	3.151.606	1.913.071	1.238.535
Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe	4.442.027	3.177.863	1.264.164
Sonstige Steuern und Gebühren	48.116	58.345	(10.230)
Gesamtbetrag	7.686.183	5.177.133	2.509.049

EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN (Art. 2427

Nr. 12 ZGB)

C) Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten

Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
--	------------	------------	----------

Aktivzinsen auf Kassenbestand	153.604	421.517	(267.913)
Passivzinsen	(88)	(5.612)	5.524
Gesamtbetrag	153.516	415.905	(273.437)

Bei den Aktivzinsen handelt es sich um Zinsen, die auf dem Bankkonto des BSB bei der Bank für Trient und Bozen anfallen. Die Zinsen wurden nach Abzug des Steuerabzuges eingetragen, da es sich um eine endgültige Besteuerung handelt.

Die Passivzinsen betreffen hingegen verspätete Abfertigungsauszahlungen.

E) Außerordentliche Einnahmen und Lasten

Außerordentliche Einnahmen (E.20)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Außerordentliche Erträge	476.506	437.907	38.599
Rundungen	6	15	(9)
Versicherungsentschädigungen wegen Diebstahl	-	900	(900)
Gesamtbetrag	476.512	438.822	37.690

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus Einnahmen zusammen, die vorhergehenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

Außerordentliche Lasten (E.21)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
Außerordentliche Aufwendungen	321.747	348.983	(27.236)
Aufrundungen	12	24	(12)
Gesamtbetrag	321.759	349.007	(27.248)

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Kosten zusammen, die vorhergehenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

Steuern im Geschäftsjahr (E.22)	31.12.2009	31.12.2008	Änderung
IRAP auf Personalkosten	1.278.252	2.035.381	(757.129)

Die IRAP-Ausgaben sind in diesem Geschäftsjahr aufgrund der Entscheidung gesunken, ab dem Geschäftsjahr 2009 die Bestimmungen gemäß Art. 10 bis DPR

446/97 anzuwenden; das Dekret sieht für die Subjekte im Sinne des Art. 88, Absatz 1, DPR 917/86 die Möglichkeit vor, die Steuern mit Bezug auf die mehrwertsteuerpflichtigen Tätigkeiten nach dem Verfahren zu berechnen, das für die Handelstätigkeiten vorgesehen ist.

Somit wurde die IRAP-Steuer mit dem Steuersatz von 8,5% auf den Kosten des Personals des nicht mehrwertsteuerpflichtigen Tätigkeitsbereiches und von 3,4% auf dem Steuergrundbetrag, der wie bei den mehrwertsteuerpflichtigen Handelstätigkeiten ermittelt wurde, berechnet.

PERSONALSTAND (Art. 2427, Nr. 15 ZGB)

Zum 31.12.2009 waren 933 Personen angestellt, davon 540 in der Stammrolle und 393 mit befristetem Vertrag.

VERGÜTUNGEN AN DIE RECHNUNGSPRÜFER (Art. 2427, Nr. 16 ZGB)

Im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 3988 vom 24.10.2005 wird darauf verwiesen, dass sich das Gesamtentgelt für das Kollegium der Rechnungsprüfer auf 13.405,00 € inkl. Vorsteuer und MwSt. beläuft.

WEITERE INFORMATIONEN

Sensible Daten

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen hat das vom Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003) und den Mindestsicherheitsmaßnahmen für den Schutz von sensiblen Daten vorgesehene programmatische Dokument über die Sicherheit 2009 - Ausgabe 4.0 - erstellt und mit Prot. Nr. 3640 vom 30.03.2009 genehmigt.

Bozen, am 14.04.2010

Der Direktor

(Dr. Bruno Marcato)

KONTENPLAN

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2009 C4	2008 C5	DELTA C6
1.001-106	SOFTWARE	I.B.I.4.	172.503,93	157.453,53	15.050
1.001-111	BESSERUNGEN AUF GÜTER DRITTER (Immobilien)	I.B.I.7.	4.871.116,68	4.706.009,93	165.107
1.001-113	BESSERUNGEN AUF GÜTER DRITTER (andere Anlagegüter)	I.B.I.7.	2.649,67	2.649,67	0
2.005-259	GEBÄUDE DES VERFÜGBAREN VERMÖGENS	I.B.II.1.	946.901,71	946.901,71	0
2.006-260	ALLGEMEINE ANLAGEN	I.B.II.2.	813.278,99	804.089,07	9.190
2.006-261	MASCHINEN UND GERÄTE	I.B.II.2.	345.984,36	338.126,76	7.858
2.006-262	AUFZÜGE	I.B.II.2.	8.803,60	0,00	8.804
2.006-263	AUSRÜSTUNG FÜR KRANKENPFLEGE	I.B.II.3.	177.180,70	179.597,72	(2.417)
2.006-264	ALARMANLAGEN	I.B.II.3.	49.190,71	49.190,71	0
2.006-265	SONDERKOMMUNIKATIONSANLAGEN	I.B.II.2.	8.266,20	8.266,20	0
2.006-268	AUSRÜSTUNG FÜR WÄSCHEREI U. GARDEROBE	I.B.II.3.	154.931,89	143.523,42	11.408
2.006-269	SPEZIFISCHE AUSRÜSTUNG	I.B.II.3.	1.082.174,26	621.740,07	460.434
2.006-271	ANDERE ALLGEMEINE AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE	I.B.II.2.	167.305,56	161.296,49	6.009
2.006-272	ANLAGEGÜTER < 516,45 EURO	I.B.II.2.	752.452,81	771.093,40	(18.641)
2.007-362	ELEKTR. MASCHINEN, COMPUTER U. TELEFONANLAGEN	I.B.II.4.	591.135,87	684.638,34	(93.502)
2.007-364	HARDWARE	I.B.II.4.	726.544,95	579.114,07	147.431
2.008-370	TRANSPORTFAHRZEUGE	I.B.II.4.	97.768,59	97.768,59	0
2.008-371	PKWS U. MOTORRÄDER	I.B.II.4.	416.307,43	404.409,43	11.898
2.009-380	EINRICHTUNG	I.B.II.4.	1.393.648,01	1.263.312,42	130.336
2.009-381	MÖBEL U. BÜROMASCHINEN	I.B.II.4.	105.436,64	97.372,55	8.064
3.012-760	FODERUNGEN FÜR KAUTIONEN	I.B.III.2.d.	12.738,04	12.660,54	78
10.001-1000	NAHRUNGSMITTEL K/LAGERBESTÄNDE	I.C.I.1.	21.703,80	22.842,94	(1.139)
10.001-1001	VERSCHIEDENE KONSUMGÜTER K/LAGERBESTÄNDE	I.C.I.1.	42.123,19	40.441,14	1.682
10.001-1003	DIDAKTISCHES MATERIAL K/LAGERBESTÄNDE	I.C.I.1.	10.888,91	7.973,33	2.916
10.001-1004	ARBEITSBEKLEIDUNG K/LAGERBESTÄNDE	I.C.I.1.	0,00	975,29	(975)
10.001-1005	ARZNEIEN,SANIT.MATERIAL K/LAGERBESTÄNDE	I.C.I.1.	22.180,62	22.064,09	117
10.001-1007	MATERIAL FÜR KÖRPERPFELGE K/LAGERBESTÄNDE	I.C.I.1.	25.285,36	24.607,15	678
12.001-1111	ZU ERHHALTENDE GUTSCHRIFTEN	I.C.II.1.	151.924,62	0,00	151.925
12.001-1120	AUSZUSTELLENDEN RECHNUNGEN	I.C.II.1.	42.045,51	893.831,17	(851.786)
12.002	LAUFENDE FORDERUNGEN GEGEN STAAT	I.C.II.5.	0,00	7.229,92	(7.230)
12.011-1410	FORDERUNGEN FÜR MWST DER PERIODE	I.C.II.5.	658,60	1.812,40	(1.154)
12.014-1440	SONSTIGE FORDERUNGEN	I.C.II.5.	554.307,61	5.631,25	548.676
12.015	FORD. F.ABORDNUNG PERSONAL AN ANDERE KÖRPERSCH.	I.C.II.5.	219.381,34	369.747,02	(150.366)
12.016	LAUFENDE FORDERUNGEN GEGEN LAND	I.C.II.5.	231.904,04	307.204,68	(75.301)
12.017	FORDERUNGEN AUF KAPITALKONTO GEGEN LAND	I.C.II.5.	1.031.669,76	1.023.402,31	8.267
12.018	LAUFENDE FORDERUNGEN GEGEN GEMEINDE	I.C.II.5.	31.489,39	0,00	31.489
12.024	FORD. GEGEN KÖRPERSCHAFTEN ÖFFENTLICHES SEKTOR	I.C.II.5.	35.500,00	60.425,20	(24.925)
12.027-1366	FORD. G/IMPDPAP FÜR AKONTO ABFERTIGUNG	I.C.II.5.	951.610,70	977.885,69	(26.275)
12.030-1368	FORD. G/ANGESTELLTE FÜR PENSPLAN	I.C.II.5.	637.302,45	524.146,39	113.156
12.040.1320	FORD. G/LAND FÜR PFLEGESICHERUNG SAD	I.C.II.5.	951,28	0,00	951
12.045-1226	LAUFENDE FORDERUNGEN G/GEMEINDE BZ FS/AES	I.C.II.5.	3.049.859,00	3.021.796,00	28.063
12.341	FORDERUNGEN G/NUTZER D.KINDERHORTE	I.C.II.1.	144.387,87	154.957,91	(10.570)
12.342	FORD. G/BETREUTE ALTERSHEIM V. ARMONIA	I.C.II.1.	484.196,68	245.513,32	238.683
12.343	FORD.G/BETREUTE ALTERSHEIM V. SERENA	I.C.II.1.	499.614,92	292.229,95	207.385
12.344	FORD.G/BETREUTE ALTERSHEIM DON BOSCO	I.C.II.1.	1.019.908,39	702.173,90	317.734
12.345	FORD.G/BETREUTE PFLEGEHEIM V. EUROPA	I.C.II.1.	556.485,22	269.789,22	286.696
12.346	FORD.G/BETREUTE SENIORENDIENST	I.C.II.1.	2.441,22	3.334,71	(893)
12.347	FORD.G/BETREUTE IN SOZIALEN NOTLAGEN	I.C.II.1.	475.861,25	479.807,60	(3.946)
12.350	FORD.G/BETREUTE U.KUNDEN GESCHÜTZTEN WERKSTÄTTE	I.C.II.1.	2.416,72	639,42	1.777
12.351	FORD.G/ BETREUTE HAUSPFLEGED.	I.C.II.1.	132.393,38	165.693,41	(33.300)
12.352	FORD.G/ BETREUTE FINANZ.SOZIALHILFE	I.C.II.1.	233.240,91	198.668,98	34.572
12.353	FORD.G/ VERSCH. KUNDEN	I.C.II.1.	364.380,74	2.338.773,41	(1.974.393)
12.354	FORD.G/ BETREUTES WOHNHEIM EUROPASTR.	I.C.II.1.	4.509,73	7.161,50	(2.652)
12.356	FORD.G/ BETREUTES WOHNGEM. GRIES	I.C.II.1.	308.131,09	146.915,77	161.215
12.357	FORD. G/ BEHINDERTEN DIENST	I.C.II.1.	603.146,75	486.895,62	116.251
12.358	FORD.G/BETREUTE PREMSTALLERHOF	I.C.II.1.	10.228,57	12.986,25	(2.758)
16.001-1520	ZENTRALER KASSENFONDS	I.C.IV.3.	2.026,96	3.376,82	(1.350)
16.001-1524	KASSENFONDS ALTERSHEIM V. HARMONIE	I.C.IV.3.	174,18	89,20	85
16.001-1525	KASSENFONDS ALTERSHEIM V. SERENA	I.C.IV.3.	112,86	522,24	(409)
16.001-1526	KASSENFONDS ALTERSHEIM DON BOSCO	I.C.IV.3.	488,55	326,85	162
16.001-1530	KASSENFONDS BEHINDERTENDIENST/PSYCH.NOTL.	I.C.IV.3.	24,27	2,69	22
16.001-1531	EINHEBUNGSBEAUFTRAGTE	I.C.IV.3.	449,00	392,28	57

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2009 C4	2008 C5	DELTA C6
16.001-1532	KASSENFONDS SPRENGEL DON BOSCO	1.C.IV.3.	751,76	2.338,97	(1.587)
16.001-1533	KASSENFONDS SPRENGEL ZENTRUM-BOZNER B.	1.C.IV.3.	57,40	232,00	(175)
16.001-1534	KASSENFONDS SPRENGEL EUROPA-NEUSTIFT	1.C.IV.3.	33,33	92,70	(59)
16.001-1535	KASSENFONDS SPRENGEL HASLACH-OBERAU	1.C.IV.3.	127,35	126,40	1
16.001-1536	KASSENFONDS SPRENGEL GRIES-QUIREIN	1.C.IV.3.	6,92	15,54	(9)
16.001-1537	KASSENFONDS FOCOLARE	1.C.IV.3.	0,38	2,10	(2)
16.001-1538	KASSENFONDS WEKSTATT BEHINDERTEN	1.C.IV.3.	200,00	0,00	200
16.002-1560	SCHATZAMT BANK FÜR TRIENT U.BOZEN	1.C.IV.1.	7.422.200,12	7.003.922,36	418.278
16.002-1561	SCHATZAMT B.T.B. AES - SPRENGEL DON BOSCO	1.C.IV.1.	133.338,18	0,00	133.338
16.002-1562	SCHATZAMT B.T.B. AES - SPRENGEL CENTRO PIANI	1.C.IV.1.	131.732,62	0,00	131.733
16.002-1563	SCHATZAMT B.T.B. AES - SPRENGEL OLTRISARCO	1.C.IV.1.	150.660,31	0,00	150.660
16.002-1564	SCHATZAMT B.T.B. AES - SPRENGEL EUROPA	1.C.IV.1.	145.416,31	0,00	145.416
16.002-1565	SCHATZAMT B.T.B. AES - SPRENGEL GRIES	1.C.IV.1.	145.208,27	0,00	145.208
18.002-1610	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.D.	123.009,25	56.202,97	66.806
20.001-2000	AUSSTATTUNGSFONDS	2.A.1.	(1.032.913,80)	(1.032.913,80)	0
32.001-3200	VERBINDLICHKEITEN G/GEMEINDE F.KURZFRIESTIGE FINANZIEF	2.D.5.	(151.511,41)	(908,26)	150.603
32.001-3201	VERBINDLICHKEITEN G/GEMEINDE F.FINANZ. FS UND PROJEKTE	2.D.5.	(384.561,00)	(787.083,00)	(402.522)
32.001-3202	VERBINDLICHKEITEN G/GEMEINDE F.FINANZ. FS-AES	2.D.5.	(117.519,00)	(558.318,00)	(440.799)
32.001-3208	DARLEHEN DER GEMEINDE BOZEN	2.D.5.	(3.098.741,39)	(3.098.741,39)	0
33.250	LIEFERANTEN	2.D.7.	(5.641.579,57)	(4.815.921,08)	825.658
33.251	VERB.F.ABBESTELLTES PERSONAL ANDERER KÖRPERSCHAFTEN	2.D.14.	(242.412,82)	(326.758,54)	(84.346)
33.252	VERBINDLICHKEITEN F. AUSZAHLUNG ABFERTIGUNG	2.D.14.	(1.085,59)	(402,93)	683
33.260.3250	AUSZUSTELLENDEN GUTSCHRIFTSNOTEN	2.D.14.	(9.760,97)	0,00	9.761
35.001-3279	KASSENVORSCHÜSSE VON DRITTEN	2.D.14.	0,00	(16,00)	(16)
36.001-3280	SCHULDEN WEGEN KAUTIONSHINTERLEGUNGEN	2.D.14.	(158.302,35)	(174.233,06)	(15.931)
36.001-3285	ANGELD NUTZER KINDERHORTE	2.D.14.	(3.950,00)	(1.950,00)	2.000
36.001-3286	ANGELD ZEITBEGRENZTE AUFNAHME IN ALTERSHEIMEN	2.D.14.	(22.154,83)	(16.514,68)	5.640
36.001-3287	KAUTIONEN SINTI-SIEDLUNG	2.D.14.	(2.869,00)	(2.869,00)	0
36.001-3289	ANDERE SCHULDEN F. ANZAHLUNGEN DRITTER	2.D.14.	0,00	(552,01)	(552)
38.001-3320	VERBINDLICHKEITEN WEGEN LOHNPFÄNDUNG	2.D.14.	(1.280,00)	0,00	1.280
38.001-3321	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER INPDAP	2.D.13.	(1.715,27)	(1.724,06)	(9)
38.001-3322	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER INAIL	2.D.13.	0,00	(372,60)	(373)
38.001-3323	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER INPS	2.D.13.	(21.899,00)	(20.543,20)	1.356
38.001-3326	ABTRETUNG DES FÜNFTELS	2.D.14.	0,00	(211,96)	(212)
38.001-3327	ZUSAMMENLEGUNG	2.D.14.	0,00	(698,32)	(698)
38.001-3330	VERBINDLICHKEITEN GEGEN INADEL	2.D.13.	0,00	(35.360,68)	(35.361)
38.001-3331	VERBINDLICHKEITEN GEGEN CPDEL	2.D.14.	0,00	(1.129.871,78)	(1.129.872)
38.003-3360	ANGESTELLTE K/BEZÜGE	2.D.14.	(21.085,13)	0,00	21.085
38.003-3360	ANGESTELLTE K/BEZÜGE	1.C.II.5.	0,00	479,26	(479)
38.003.3364	ÜBERGANGSKONTO WEITERBILDUNG U. DIENSTREISEN	2.D.14.	(3.206,24)	(3.088,48)	118
38.003.3365	VERBINDLICHKEITEN FÜR NICHT GENOSSENEN URLAUB	2.D.14.	(849.338,38)	(594.277,99)	255.060
38.003-3366	VERBINDLICHKEITEN FÜR ANGEREIFTE BEZÜGE	2.D.14.	(1.437.400,71)	(1.134.299,70)	303.101
38.003-3369	ABFINDUNGEN	1.C.II.5.	0,00	121.605,09	(121.605)
38.004-3372	IRAP- STEUERSCHULDEN	2.D.12.	(167.222,69)	(301.356,47)	(134.134)
38.004-3373	IRPEF - STEUERSCHULDEN	2.D.12.	(748.938,76)	(728.200,61)	20.738
38.006-3391	VERSCH.SCHULDEN ÖKONOMATKASSE	2.D.14.	(5.944,61)	(7.351,89)	(1.407)
38.006.3400	VERSCHIDENE VERBINDLICHKEITEN	2.D.14.	(821.056,90)	(12.377,52)	808.679
38.006-3401	IRAP SCHULDEN F.MITARBEIT/BERATUNG	2.D.12.	0,00	(276,28)	(276)
38.006-3402	IRPEF SCHULDEN F.MITARBEIT/BERATUNG	2.D.12.	(8.655,14)	(9.332,03)	(677)
38.006-3404	ZU ERHALTENDE RECHNUNGEN	2.D.7.	(950.935,08)	(1.613.480,14)	(662.545)
38.006-3407	SCHULDEN F. ZUSATZRENTENFONDS	2.D.13.	(107.317,72)	(105.088,13)	2.230
39.002-3510	PASSIVE ABGRENZUNGEN	2.E.	0,00	(2.133,00)	(2.133)
40.010-3750	BEITRAGSFONDS FÜR INVESTITIONEN		(12.883.582,56)	(12.016.554,08)	867.028
41.006-3850	DELKREDEFONDS FORDERUNGEN FS	1.C.II.1.	(371.992,72)	(375.846,15)	(3.853)
41.006-3851	DELKREDEFONDS FORDERUNGEN GEMEINDE	1.C.II.1.	(574.260,47)	(590.587,21)	(16.327)
42.001-3900	ABFERTIGUNGSFONDS	2.C.	(2.216.961,15)	(1.826.514,50)	390.447
42.003-3910	FONDS F. ZU TÄTIGENDE BAUTEN/ERWERBE	2.B.3.	(994.313,98)	(709.770,50)	284.543,48

KONTENPLAN

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2009 C4	2008 C5	DELTA C6
43.001-4001	ZULAGEN UND FIXE VERGÜTUNGEN	B.9.a.	18.338.492,43	17.563.521,31	774.971
43.001-4004	FÜRSORGE UND VORSORGEBEITRÄGE KÖRPERSCHAFT	B.9.b.	9.789.949,13	9.453.811,15	336.138
43.001-4005	RÜCKSTELLUNG ABFERTIGUNGSFONDS	B.9.c.	504.261,44	336.422,97	167.838
43.001-4007	IRPEF ARBEITER/ANGESTELLTE	B.9.a.	4.199.450,50	3.990.787,75	208.663
43.001-4008	AUSBILDUNGS-U.FORTBILDUNGSKURSE PERSONAL	B.9.e.	48.650,83	94.856,64	(46.206)
43.001-4011	MENSADIENST FÜRS PERSONAL	B.9.e.	178.850,84	122.410,49	56.440
43.001-4012	RÜCKERSTATTUNG KOSTEN FÜR AUSBILDUNG	B.9.e.	9.135,16	6.199,75	2.935
43.001-4013	RÜCKERSTATTUNG KOSTEN DIENSTREISEN	B.9.e.	9.175,56	10.558,62	(1.383)
43.001-4014	SOLIDARITÄTSBEITRAG	B.9.b.	28.863,08	11.424,55	17.439
43.001-4015	ARBEITSFÜHRUNG LANDESGES. 20/1983	B.7.	890,07	115,00	776
43.001-4016	RÜCKERST. ANDEREN FÜR ABORDNUNG BEDIENSTETE	B.9.a.	446.119,81	355.965,38	90.154
43.001-4019	VERSCHIEDENE AUSGABEN PERSONAL	B.9.e.	96.053,86	91.992,22	4.062
43.001-4020	RÜCKERST. SPESEN FREIZEIT U. ERHOLUNGSTÄTIGK.	B.9.e.	8.110,05	8.388,68	(279)
43.001-4022	BEITRAG ZUSATZRENTENFONDS	B.9.b.	224.168,86	229.505,75	(5.337)
43.001-4023	EINSCHREIBEGEBÜHREN TAGUNGEN U.SEMINARE	B.9.e.	2.837,05	1.580,20	1.257
43.002-4034	SPESEN FÜR KOMMISSIONEN	B.7.	1.406,13	4.385,87	(2.980)
43.002-4038	VERGÜTUNGEN AN REVISOREN	B.7.	13.405,06	13.404,79	0
43.002-4044	IRPEF F. DIENSTLEISTUNGEN IN KOMMISSIONEN	B.7.	269,54	827,58	(558)
44.001-4060	NAHRUNGSMITTEL	B.6.	899.437,02	773.625,33	125.812
44.001-4061	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN U. VERSCHIEDENES	B.6.	98.768,31	105.741,31	(6.973)
44.001-4062	ABOS, ZEITUNGEN; INFO. MATERIAL	B.14.	26.196,04	26.505,62	(310)
44.001-4063	VERSCHIEDENES KONSÜMGÜTER	B.6.	135.756,33	103.248,29	32.508
44.001-4065	DIDAKTISCHES MATERIAL	B.6.	29.410,19	32.258,62	(2.848)
44.001-4066	ARBEITSBEKLEIDUNG	B.6.	16.663,94	34.180,58	(17.517)
44.001-4067	ARZNEIMITTEL,SANITÄTSMATERIAL F. KÖRPERPFLEGE	B.6.	43.383,40	41.655,32	1.728
44.001-4068	ROHSTOFFE F.PRODUKTION WERKSTÄTTE	B.6.	15.962,62	0,00	15.963
44.001-4069	TREIBSTOFF UND SCHMIERSTOFF	B.6.	25.530,28	31.907,62	(6.377)
44.001-4070	VERSCHIEDENE MATERIALIEN F. KÖRPERPFLEGE	B.6.	95.944,54	88.973,66	6.971
44.001-4071	VERBRAUCHSMATERIAL UND KLEINWERKZEUG	B.6.	209.462,81	218.907,89	(9.445)
44.001-4072	MATERIAL F.WERBE-U.INFORMATIONSTÄTIGKEIT	B.6.	19.117,33	51.156,32	(32.039)
44.001-4073	MATERIAL F.FREIZEIT- U.ERHOLUNGSTÄTIGKEIT	B.6.	28.078,07	54.959,29	(26.881)
44.001-4074	WARENEINKÄUFE FÜR DIE WERKSTATT	B.6.	9.333,14	0,00	9.333
44.001-4308	HEIZÖL	B.6.	50.482,69	70.987,01	(20.504)
45.001-4090	ANFANGSBESTAND NAHRUNGSMITTEL	B.11.	22.842,94	18.303,95	4.539
45.001-4092	ANFANGSBESTAND VERPACKUNGSMATERIAL	B.11.	0,00	212,16	(212)
45.001-4093	ANFANGSBESTAND DIDAKTISCHES MATERIAL	B.11.	7.973,33	10.320,30	(2.347)
45.001-4094	ANFANGSBESTAND ARBEITSBEKLEIDUNG	B.11.	975,29	731,67	244
45.001-4095	ANFANGSBESTAND ARZNEIMITTEL,SANITÄTMAT.	B.11.	22.064,09	15.070,11	6.994
45.001-4097	ANFANGSBESTAND VERSCH.MATER.F.KÖRPERPFLEGE	B.11.	24.607,15	19.408,28	5.199
45.001-4099	ANFANGSBESTAND VERSCHIEDENE MATERIALIEN	B.11.	40.441,14	47.230,79	(6.790)
46.001-4309	MÜLLENTSORGUNG	B.7.	142.331,91	136.985,82	5.346
46.001-4310	STROM	B.7.	605.496,16	614.350,62	(8.854)
46.001-4312	WASSER UND GAS	B.7.	573.767,07	548.635,44	25.132
46.001-4313	TELEFON	B.7.	150.871,68	145.858,57	5.013
46.001-4314	POSTSPESEN	B.7.	49.899,04	47.727,43	2.172
46.001-4316	TRANSPORTKOSTEN, KURIERE	B.7.	32.461,05	6.453,55	26.008
46.001-4317	AUSGABEN F.VERLEGUNGEN U.UMZÜGE	B.7.	4.440,00	5.376,00	(936)
46.001-4318	ÜBERWACHUNG	B.7.	10.958,40	10.452,00	506
46.001.4319	TRANSPORTKOSTEN F. BETREUTE	B.7.	87.932,61	104.027,42	(16.095)
46.001-4320	AUSG.WERBUNG,FÖRDERUNG,PROPAGANDA	B.7.	26.134,00	37.659,00	(11.525)
46.001-4321	AUSGABEN F.ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	B.7.	35.912,70	45.079,82	(9.167)
46.001.4323	BERATUNGEN, PROJEKTE UND GUTACHTEN	B.7.	86.474,85	61.847,80	24.627
46.001-4325	HARDWARE-UND SOFTWAREBEISTAND	B.7.	58.997,53	57.095,52	1.902
46.001-4327	BERATUNGEN,PROJEKTIERUNGEN,GUTACHTEN	B.7.	160.051,35	195.210,67	(35.159)
46.001-4328	BEITRAGSQUOTEN	B.7.	16.940,00	17.818,70	(879)
46.001-4329	VERSICHERUNGEN AUTOS	B.7.	24.700,70	22.894,91	1.806
46.001-4330	KOSTEN FÜR RECHTBERATUNG	B.7.	1.826,37	2.985,71	(1.159)
46.001-4333	ANDERE VERSICHERUNGEN	B.7.	68.856,41	69.511,12	(655)
46.001-4334	ORDENTLICHE INSTANDHALTUNG FAHRZEUGE	B.7.	37.748,29	30.557,23	7.191
46.001-4335	INSTANDHALTUNG GEBÄUDE DRITTER	B.7.	1.069.076,82	1.131.729,06	(62.652)
46.001-4336	INSTANDHALTUNG AUSTRÜSTUNG,MASCHINEN,MÖBEL	B.7.	108.986,57	130.636,20	(21.650)
46.001-4337	SPESEN DURCHSETZUNG GESETZ 626/94	B.7.	24.795,78	27.395,91	(2.600)

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2009 C4	2008 C5	DELTA C6
46.001-4341	VERSCHROTTUNG FAHRZEUGE	B.7.	-	150,00	(150)
46.001-4342	ABFALLENTSORGUNG FÜR SPERRIGE GEGENSTÄNDE	B.7.	7.053,30	8.886,86	(1.834)
46.001-4344	VERTRÄGE U.ABKOMMEN REINIGUNGSDIENST	B.7.	2.651.207,55	2.439.018,91	212.189
46.001-4345	WÄSCHEREIEN	B.7.	356.229,47	355.342,80	887
46.001-4346	ORDENTLICHE INSTANDHALTUNG MASCHINEN	B.7.	18.289,57	11.336,44	6.953
46.001-4347	SOZIALMENSEN U.ESSEN DER HEIMDIENST	B.7.	1.643.959,47	1.839.030,22	(195.071)
46.001-4348	SUPERVISION	B.7.	38.760,43	4.878,75	33.882
46.001-4349	MEERAUFENTHALTE	B.7.	242.382,76	172.943,69	69.439
46.001-4350	BEZAHLUNG TAGESSÄTZE AN TAGESMUTTER	B.7.	4.728.498,50	4.616.297,63	112.201
46.001-4352	AUSGABEN FÜR FREIZEIT- UND ZUSATZTÄTIGKEITEN	B.7.	75.945,57	33.322,98	42.623
46.001-4353	ORDENTLICHE INSTANDHALTUNG MÖBEL-GEBÄUDE	B.7.	32.379,94	41.719,32	(9.339)
46.001-4355	VERTRÄGE U.ABKOMMEN EXTERNALISIERTE DIENSTE	B.7.	7.764.134,74	6.630.868,69	1.133.266
46.001-4356	VERTRÄGE U.ABKOMMEN KRANKENPFLEGE/REHAB.	B.7.	3.653.060,74	3.462.912,42	190.148
46.001-4359	VERSCHIEDENE DIENSTLEISTUNGEN	B.7.	2.504,08	1.803,20	701
46.001-4360	BEIHILFEN	B.14.	116.713,50	111.174,00	5.540
46.001-4362	IRPEF F.MITARBEIT U.BERATUNG	B.7.	92,57	642,76	(550)
46.001-4363	NISF G.335/95 F.COCOCO	B.7.	131,58	-	132
46.001-4364	ENTGELD SCHATZAMT/KASSENDIENST	B.7.	650,28	509,23	141
46.001-4365	BEZÜGE ZIVILDienstLEISTENDEN	B.7.	15.979,63	19.388,69	(3.409)
46.001-4366	VERSCHIEDENE DIENSTLEISTUNGEN	B.7.	392.176,25	275.451,68	116.725
46.001-4367	KONDOMINIUMSPESEN	B.7.	218.367,29	186.705,78	31.662
46.002-4370	SCHADENERSATZ BETREUTE	B.14.	1.761,36	1.197,65	564
46.002-4379	ANDERE RÜCKERSTATTUNGEN	B.7.	780,00	78,00	702
47.001-4402	LEIHE U.REINIGUNG ARBEITSKLEIDUNG	B.8.	183.286,10	154.890,14	28.396
47.001-4403	MIETE ANDERE GÜTER	B.8.	185.952,53	188.173,05	(2.221)
47.001-4410	MIETEN	B.8.	879.988,67	869.604,14	10.385
48.001-4456	DIENSTLEISTUNGEN AN AUSLÄNDER IN ALTERSHEIME	B.7.	17.165,95	19.978,50	(2.813)
48.001-4458	TAGESSÄTZE MINDERJÄHRIGER IN STRUKTUREN	B.7.	2.871.675,37	2.823.201,27	48.474
48.001-4470	MINDESTEINKOMMEN FÜR INTEGRATION	B.14.	3.298.939,58	1.999.280,13	1.299.659
48.001-4471	MIETSPESSEN U.Ä.	B.14.	3.151.605,89	1.913.070,94	1.238.535
48.001-4472	SONDERLEISTUNGEN F.MINDERJÄHRIGE	B.14.	100.827,76	99.541,62	1.286
48.001-4473	TASCHENGELD	B.14.	102.343,13	106.792,01	(4.449)
48.001-4474	ANKAUF/ANPASSUNG FAHRZEUGE	B.14.	25.412,09	14.904,44	10.508
48.001-4475	ANKAUF/ANPASSUNG FAHRZEUGE FÜR VERWANDTEN	B.14.	7.382,69	4.396,62	2.986
48.001-4476	FORTSETZUNG DES FAMILIENLEBENS	B.14.	41.412,41	169.713,67	(128.301)
48.001-4477	HAUSNOTRUF U.ÜBERWACHUNG	B.14.	20.064,69	22.031,36	(1.967)
48.001-4478	SPESEN F. ÖFFENTL.TRANSPORT SENIOREN	B.14.	1.458,63	338,54	1.120
48.001-4479	SENIORENTELEFON	B.14.	53,01	86,40	(33)
48.001-4480	SONDERLEIST.F.MENSCH IN FINANZ.NOTLAGE	B.14.	339.895,33	351.993,63	(12.098)
48.001-4482	TRANSP.SPESEN F.BEHINDERTEN	B.14.	20.952,05	12.058,38	8.894
48.001-4483	VORAUSZAHLUNG UNTERHALTSGELD	B.14.	364.810,84	284.354,76	80.456
49.001-4601	IRAP DER ANGESTELLTEN	E.22.	1.277.654,95	2.034.040,43	(756.385)
49.001-4602	IRAP DER MITARBEITER	E.22.	597,30	1.340,50	(743)
49.001-4604	REGISTERGEBÜHREN	B.14.	4.024,22	2.466,75	1.557
49.001-4605	STEMPELSTEUER	B.14.	30.570,90	26.862,21	3.709
49.001-4606	AUTOSTEUER	B.14.	5.794,26	5.986,68	(192)
49.001-4608	SIAE	B.14.	427,34	4,80	423
49.001-4609	AUFSTEUERN UND GELDSTRAFEN	B.14.	480,91	11.302,63	(10.822)
49.001-4610	VERSCH.STEUERN UND ABGABEN	B.14.	4.281,44	8.012,27	(3.731)
49.001-4612	FERNSEHGEBÜHREN	B.14.	2.512,32	2.474,20	38
49.001-4613	INTRAKOMUNITÄRE MWST.	B.14.	24,21	1.236,35	(1.212)
52.001-5703	VERSCH.PASSIVZINSEN	C.17.	87,68	5.611,56	(5.524)
53.001-6001	ENTSTANDENE PASSIVA	E.21.	321.747,14	348.982,67	(27.236)
53.001-6002	PASSIVE RUNDUNGEN	E.21.	12,27	23,92	(12)
56.001-4510	REPRESENTATIONSSPESEN	B.14.	18.237,90	1.347,77	16.890
57.001-6502	ZUFÜHRUNG ZUM DELKREDEREFONDS FS	B.10.d.	0,00	4.070,14	(4.070)
57.001-6503	ZUFÜHRUNG ZUM DELKREDEREFONDS GEMEINDE	B.10.d.	0,00	14.357,97	(14.358)
70.001-7500	RÜCKERST.VERTEIDIGUNGS MINISTERIUM F.ZIVIS	A.5.	(13.643,47)	(17.261,92)	(3.618)
70.003-7559	EUROPÄISCHER SOZIALFONDS	A.5.	0,00	(115.458,15)	(115.458)
70.003-7560	RÜCKERST.PFLEGESICHERUNG	A.5.	(284.771,00)	(1.576,00)	283.195
70.004-7580	JAHRESBEITRÄGE GEMEINDE BOZEN	A.5.	(15.057.811,85)	(14.501.724,35)	556.088
70.004-7581	JAHRESFINANZIERUNG GEMEINDE FS	A.5.	(27.191.206,00)	(26.915.565,41)	275.641
70.004-7582	JAHRESFINANZIERUNG GEMEINDE AES	A.5.	(7.378.681,00)	(4.777.697,00)	2.600.984
70.005-7602	BEITRÄGE ANDERER ÖFFTL.KÖRPERSCHAFTEN	A.5.	0,00	0,00	0
70.005-7603	STIFTUNGEN,SCHENKUNGEN U.FÖRDERUNGEN	A.5.	(10.545,81)	(810,00)	9.736
70.005-7604	BEITRÄGE VEREIN ALTERSHEIME	A.5.	(64.192,05)	(125.163,39)	(60.971)

NR. C1	BESCHREIBUNG C2	KODEX C3	2009 C4	2008 C5	DELTA C6
71.001-7617	ERTRÄGE VERKAUF VON ERZEUGNISSEN	A.1.	(36.647,76)	(20.132,36)	16.515
71.001-7618	ERTRÄGE AUS MITBETEILIGUNG	A.1.	(17.852.773,75)	(8.854.352,01)	8.998.422
71.001-7619	ERTRÄGE AUS TAGESSÄTZEN	A.1.	(558.886,86)	(654.235,56)	(95.349)
71.001-7624	ERTRÄGE AMT FÜR SOZIALE NOTALAGEN	A.1.	(36.285,74)	(43.330,78)	(7.045)
71.001-7630	SONSTIGE RÜCKERSTATTUNGEN	A.5.	(3.824,01)	(4.063,59)	(240)
71.001-7640	VERSCH.ANZAHLUNGEN FÜR BETREUTE ALTERSH.	A.1.	(13.333,02)	(16.373,00)	(3.040)
72.001-7650	MIETEINNAHMEN	A.5.	(962,50)		
73.001-7701	RÜCKERST.SANITÄTSBEZ.KRANKENPFL.U PHYSIOTH.	A.5.	(3.972.842,22)	(3.742.334,99)	230.507
73.001-7702	RÜCKERST. ÖFF.KÖRPERSCH.F.ABORDNUNG BEDIENSTETEN	A.5.	(370.055,04)	(369.718,32)	337
73.001-7703	BEITRÄGE PRIVATPERS. UND ÖFFENTL.KÖRPERSCH.	A.5.	(78.117,65)	(106.190,56)	(28.073)
73.001-7704	RÜCKERSTATTUNG KONDOMINIUMSPESEN	A.5.	(4.500,00)	(5.300,00)	(800)
73.001-7706	RÜCKERST. U.VERSCH.EINTREIBUNGEN	A.5.	(56.924,18)	(143.431,24)	(86.507)
73.001-7707	AUSGABENBEITRAG MENSA BEDIENSTETE	A.5.	(81.376,30)	(73.611,64)	7.765
73.001-7710	EINSCHREIBEBEG. ZUGANG STAMMROLLEN	A.5.	(620,00)	(1.190,00)	(570)
73.001-7713	RÜCKERST.UNRECHTMÄ.BEZOG. FSH	A.1.	(39.592,98)	(42.994,18)	(3.401)
73.001-7714	TAGESSATZ NICHT SELBESÄNDIGEN ZU LASTEN SOZ.BEZ.	A.5.	(41.435,47)	(7.340.942,18)	(7.299.507)
73.001-7716	ANDERE EINTREIBUNGEN (FSH)	A.5.	(56.820,24)	(55.604,25)	1.216
73.001-7717	RÜCKERST. SBB VERWALTUNGSSP.SPRENGEL	A.5.	(93.042,78)	(81.600,00)	11.443
73.001-7718	MITBETEILIGUNG TAGESSÄTZE MINDERJÄHRIGE	A.1.	(38.459,86)	(38.024,44)	435
73.001-7719	VERSCHIEDENE ERTRÄGE	A.5.	(130.436,65)	(125.140,00)	5.297
73.001-7720	RÜCKVERGÜTUNG EINTREIBUNGSSPESEN	A.5.	(13.642,47)	(3.920,54)	9.722
73.001-7740	EINTREIBUNGEN NACH RECHTSURTEIL	A.5.	- 2.544,84	-	2.545
73.001-7741	ANZAHLUNG F. BESUCH KINDERHORTE	A.5.	(623,00)	(270,00)	353
73.001-7790	EINNAHMEN ESSEN	A.5.	- 105.021,54	- 50.762,31	54.259
78.001-7801	AKTIVZINSEN AUF KASSENBESTÄNDE	C.16.d.	(153.603,80)	(421.517,30)	(267.914)
83.001-7900	ENSTANDENE AKTIVA	E.20.	(476.506,30)	(437.907,14)	38.599
83.001-7901	AKTIVE NACHLÄSSE UND RUNDUNGEN	E.20.	(6,26)	(14,92)	(9)
84.001-7951	VERSICHERUNGSRÜCKERST.DIEBSTAHL	E.20.	0,00	(900,00)	(900)
85.001-8000	NAHRUNGSMITTEL K/ENDBESTAND	B.11.	(21.703,80)	(22.842,94)	(1.139)
85.001-8001	VERSCH.KONSUMGÜTER K/ENDBESTAND	B.11.	(42.123,19)	(38.994,14)	3.129
85.001-8002	VERPACKUNGSM. ESSEN K/ENDBESTAND	B.11.	0,00	0,00	0
85.001-8003	DIDAKTISCHES MATERIAL K/ENDBESTAND	B.11.	(10.888,91)	(7.973,33)	2.916
85.001-8004	ARBEITSBEKLEIDUNG K/ENDBESTAND	B.11.	0,00	(975,29)	(975)
85.001-8005	MEDIKAMENTE, SANITÄTSMAT. K/ENDBESTAND	B.11.	(22.180,62)	(22.064,09)	117
85.001-8007	MATERIALIEN F. KÖRPERPFL. K/ENDBESTAND	B.11.	(25.285,36)	(26.054,15)	(769)

BETRIEB FÜR SOZIALDIENSTE BOZEN
Verwaltungssitz Romstraße Nr. 100/A – 39100 Bozen

BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Sehr geehrter Herr Generaldirektor, sehr geehrte Mitglieder des Gemeindeausschusses,

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat im Laufe der am 31.12.2009 abgeschlossenen Gebarung alle Aufsichts- und Überwachungspflichten wahrgenommen, die vom Art. 2403 des ZGB vorgeschrieben werden und dabei alle Verhaltensgrundsätze eines Aufsichtsrates berücksichtigt, die vom Nationalen Rat der Handelsdoktoren und Wirtschaftsberater empfohlen werden.

Das Kollegium hat insbesondere:

- a) die Einhaltung der Gesetze, des Gründungsvertrages und der Satzung sowie die Einhaltung aller Grundsätze der korrekten Verwaltungstätigkeit überwacht;
- b) festgesetzt, dass die Arbeit der Betriebsverwaltung weder als unvorsichtig, noch als gewagt einzustufen ist, dass kein Interessenskonflikt besteht und schließlich dass die Integrität des Gesellschaftsvermögens in keiner Weise gefährdet worden ist;
- c) alle Informationen in Bezug auf den Ablauf der Gebarung und deren vorhersehbare Entwicklung, sowie alle Informationen in Bezug auf die wichtigsten Betriebsmaßnahmen nach Ausmaß oder Eigenschaften erhalten; in diesem Zusammenhang kann das Kollegium der Rechnungsprüfer davon ausgehen, dass alle Maßnahmen in Beachtung der Gesetze und der Satzung beschlossen und umgesetzt worden sind;
- d) die Kenntnisse über den Organisationsaufbau des Betriebs vertieft und im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten sowie durch die Einholung von Informationen von Seiten der Führungskräfte und der externen Berater dessen Angemessenheit bewertet; in diesem Zusammenhang hat das Kollegium der Rechnungsprüfer keine besonderen Anmerkungen vorzubringen;
- e) die Kenntnisse über den Organisationsaufbau vertieft und die Angemessenheit des Organisationsaufbaus und des verwaltungsrechtlichen und buchhalterischen Systems überprüft und sichergestellt, dass letzteres dazu geeignet ist, alle Gebarungsfakten korrekt im Jahresabschluss darzustellen; in diesem Rahmen hat das Kollegium der Rechnungsprüfer von den jeweils zuständigen Führungskräften und den externen Beratern alle notwendigen Informationen angefordert und erhalten und ist - wann immer für notwendig befunden - dazu vorgegangen, direkt die jeweiligen Betriebsakten zu überprüfen. In diesem Zusammenhang hat das Kollegium der Rechnungsprüfer keine besonderen Anmerkungen vorzubringen;
- f) im Rahmen der Aufsichts- und Überprüfungstätigkeiten das Verfahren der Stichprobenkontrolle angewendet.

Einlangen von Anzeigen und Beschwerden im Sinne des Art. 2408 des ZGB

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat weder Anzeigen, noch Beschwerden im Sinne des Art. 2408 des Zivilgesetzbuches erhalten.

Angabe der ausgestellten Gutachten

Im Laufe der Gebarung 2009 hat das Kollegium der Rechnungsprüfer keine Gutachten und/oder Ermächtigungen im Sinne der einschlägigen Gesetze erlassen und erteilt. Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat im Zeitraum nach Abschluss der Gebarung ein positives Gutachten zum Finanzierungsplan für den Erwerb eines Anlagegutes erlassen.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat im Rahmen der Aufsichts- und Überwachungstätigkeiten weder Unterlassungen und/oder beanstandungswürdige Handlungen, noch andere bedeutsame Handlungen festgestellt, die im vorliegenden Bericht erwähnt oder aufgezeigt werden müssten.

Geschäftsergebnis

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat die Einhaltung der Gesetzesvorschriften zur Erstellung und Ausrichtung des Jahresabschlusses des B.S.B. überprüft und sichergestellt.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer weist darauf hin, dass die Verantwortung und Haftung im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses den Verwaltungsorganen obliegen und dass das Kollegium selbst anhand der erbrachten Aufsichts- und Überfungstätigkeiten ein professionelles Gutachten zum Jahresabschluss ausstellt.

Der Generaldirektor hat dem Kollegium der Rechnungsprüfer fristgerecht den Haushaltsvoranschlag für die am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Gebarung übermittelt.

Der Haushaltsvoranschlag, der zur Überprüfung und Genehmigung übermittelt wird, enthält zusammenfassend folgende Ergebnisse:

Bilanz

Aktiva	19.224.632
Passiva und Fonds	17.538.126
Nettovermögen	1.032.914
Geschäftsergebnis	653.592

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsertrag	73.589.620
Herstellungskosten	72.619.637
Differenz	696.983
Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich	153.516
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	154.753
Jahresergebnis vor Abzug der Steuern	1.278.252
Regionale Wertschöpfungssteuer auf die Gebarung	1.278.252
Geschäftsergebnis	0

Im Zusammenhang mit dem Bestand und der Zusammensetzung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weist man darauf hin, dass die Generaldirektion im Bericht zur Gebarung und im entsprechenden Anhang alle Informationen zu den Fakten und Maßnahmen erläutert hat, die die Gebarung gekennzeichnet und im Verhältnis der, im Laufe der Gebarung zweckgebundenen, Zuweisungen zu einem Verwaltungsüberschuss von 653.592.- Euro geführt haben. Aufgrund der konsolidierten Darstellung der Ausgleichswerte hat man es für angebracht erachtet, das Geschäftsergebnis aufzuzeigen und nicht bei den Vermögensposten, sondern bei den Schulden gegenüber der Stadtgemeinde Bozen als höherer Vorschuss auf die Gebarungstätigkeiten 2009 anzugeben.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer gibt Folgendes bekannt:

- im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurden alle Grundsätze befolgt, die im Art. 2423bis des Zivilgesetzbuches vorgesehen sind. Insbesondere ist die Bewertung der Posten vorsichtig und mit Blick auf die Fortsetzung der Tätigkeit vorgenommen worden, Ebenso wurden

alle Buchhaltungsrichtlinien befolgt, auf die im Anhang gemäß Art. 2427 des Zivilgesetzbuches verwiesen wird;

- das Schema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht allen Forderungen in den Artikeln 2424 und 2425 des Zivilgesetzbuches. Ebenso wurden alle Bestimmungen zu den einzelnen Posten der Bilanz eingehalten, die im Art. 2424bis des Zivilgesetzbuches vorgegeben sind;

- aus den Kontrollen ist hervorgegangen, dass die Erträge, Aufwendungen und Kosten in Beachtung des Grundsatzes der wirtschaftlich – zeitlichen Zugehörigkeit eingetragen und nach Abzug der Rückgaben, Preisnachlässe, Gutschriften, Prämien und Steuern angegeben worden sind, die direkt mit den Verkaufstätigkeiten verbunden sind;

- der Bericht zur Gebarung und der entsprechende Anhang sind von der Generaldirektion in Beachtung der Art. 2423 ff. und insbesondere des Art. 2427 des Zivilgesetzbuches ausgearbeitet worden und enthalten auch alle weiteren, zur Vollständigkeit der Information für notwendig befundenen Angaben;


- soweit dem Kollegium der Rechnungsprüfer bekannt, ist die Generaldirektion im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses nicht von den Gesetzesbestimmungen abgewichen, die im Art. 2423, Absatz 4 des Zivilgesetzbuches angegeben sind.

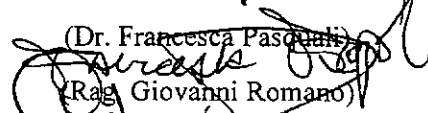
Abschließende Anmerkungen:

Wie bereits in der Vergangenheit weist das Kollegium der Rechnungsprüfer auch dieses Mal darauf hin, dass der Abfertigungsfonds anhand eines Pauschalkriteriums quantifiziert worden ist und dass selbiges aber von gewissen Änderungen betroffen sein könnte, falls eine analytische Ermittlung pro Bediensteten vorgenommen würde. Anhand dieser Überlegung empfiehlt das Kollegium der Rechnungsprüfer, alle notwendigen Verfahren umzusetzen, um zumindest für die Stammrollenbediensteten zu einer analytischen Festsetzung des Abfertigungsfonds zu gelangen. Dem Urteil des Kollegiums der Rechnungsprüfer nach entspricht der Jahresabschluss den Ergebnissen in den Büchern und Rechnungsunterlagen und stellt in seiner Gesamtheit in korrekter Form die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftssituation des Betriebs für Sozialdienste in der am 31. Dezember 2009 abgeschlossenen Gebarung dar. Das Kollegium der Rechnungsprüfer erlässt hiermit ein positives Gutachten im Hinblick auf die Genehmigung des Jahresabschlusses.

Bozen, am 06. Mai 2010

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER


(Dr. Christoph Laichner)


(Dr. Francesca Pasquali)


(Rag. Giovanni Romano)